

N i e d e r s c h r i f t

**der 45. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
19.06.2013**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 14:00 Uhr bis 19:20 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister	
Herr Harald Bartl	parteilos	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	Teilnahme ab 14.09 Uhr
Herr Bernhard Bönisch	CDU	Teilnahme bis 18.30 Uhr
Herr Jürgen Busse	CDU	
Herr Lothar Dieringer	parteilos	Teilnahme ab 15.42 Uhr
Herr Roland Hildebrandt	CDU	Teilnahme ab 14.06 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Raik Müller	CDU	Teilnahme ab 18.17 Uhr
Herr Frank Sängler	CDU	
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	Teilnahme von 14.23 Uhr bis 18.39 Uhr
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	Teilnahme ab 14.02 Uhr
Herr Michael Sprung	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE	
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE	Teilnahme ab 14.03 Uhr
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE	Teilnahme von 15.06 Uhr bis 17.00 Uhr
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE	
Frau Birgit Leibrich	parteilos	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE	Teilnahme bis 19.43 Uhr
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE	
Herr Rudenz Schramm	parteilos	Teilnahme ab 18.18 Uhr
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE	Teilnahme ab 14.19 Uhr
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE	
Herr René Trömel	DIE LINKE	Teilnahme ab 14.03 Uhr
Herr Dr. Mohamed Yousif	DIE LINKE	Teilnahme bis 18.57 Uhr
Herr Robert Bonan	parteilos	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	Teilnahme ab 16.17 Uhr
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	Teilnahme von 14.04 Uhr bis 18.23 Uhr
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	Teilnahme bis 19.43 Uhr
Frau Katharina Hintz	SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	Teilnahme ab 14.09 Uhr
Frau Beate Fleischer	FDP	
Herr Andreas Hajek	parteilos	
Herr Gerry Kley	FDP	
Frau Katja Raab	FDP	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	

Herr Tom Wolter

MitBÜRGER für Halle

Teilnahme von 14.08 Uhr
bis 17.52 Uhr

Frau Dr. Inés Brock
Frau Elisabeth Krausbeck
Herr Christoph Menn
Herr Dietmar Weihrich
Herr Christian Feigl
Herr Gerhard Pitsch

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
NPD

Teilnahme ab 14.13 Uhr

Herr Egbert Geier
Herr Tobias Kogge
Herr Wolfram Neumann
Frau Sabine Ernst
Herr Oliver Paulsen
Herr Marco Schreyer
Frau Anja Schneider
Frau Susanne Wildner
Herr Drago Bock

Bürgermeister
Beigeordneter
Beigeordneter
Verwaltung
Verwaltung
Verwaltung
Verwaltung
Verwaltung
Verwaltung

Entschuldigt fehlen:

Herr Martin Bauersfeld
Herr Uwe Heft
Herr Manfred Schuster
Herr Uwe Stäglin

CDU
parteilos
DIE GRAUEN/ Volkssolidarität
Beigeordneter

zu **Einwohnerfragestunde**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, begrüßte die Bürgerinnen und Bürger sowie die Damen und Herren Stadträte zur 45. Stadtratssitzung und eröffnete die Einwohnerfragestunde.

Herr Torsten Fritz zur Abfallgebührensatzung

Herr Fritz informierte darüber, dass am 16.04.2013 am Oberverwaltungsgericht Magdeburg Entscheidungen getroffen wurden, die Abfallgebührenordnung der Stadt Halle (Saale) die Jahre 2009 bis 2012 betreffend.

Er stellte nachfolgende Fragen und bat um eine kurze mündliche Antwort dazu und gegebenenfalls um eine schriftliche Nachreichung der Antworten:

- Welche Linie verfolgt die Stadtverwaltung bei der Neuschreibung der AbfGS 2013/2014?
- Wo wird die Satzung geschrieben, wer genau macht das? Gibt es Vorgaben an die Satzungsautoren? Wenn ja, aus welchen Bereichen kommen diese Vorgaben und welcher Art sind diese?
- Nimmt die HWS-GmbH Einfluss auf die Gestaltung der Abfallgebührensatzung, die über das Maß der Kostenermittlung, was sie ja als Beauftragte Dritte sowohl tun muss, hinausgehen?
- Wie wird in der neu zu schreibenden Abfallgebührensatzung 2013 die durch das Oberverwaltungsgericht festgestellte unzulässige degressive Gebührenstaffelung vermieden?
- Stehen Sie, Herr Dr. Wiegand, in Kenntnis der Auslegungsversuche des Rechtaamtes der Stadt Halle (Saale) zum Kommunalabgabengesetz, den betreffenden Paragraphen beziehend, die im Schriftsatz der Stadt Halle (Saale) vom 20.03.2013 an das Oberverwaltungsgericht recht umfänglich ausgeführt wurden und allesamt in den Urteilen die an dem benannten Tag ergangen sind, als „nicht durchgreifend“ bezeichnet wurden?
- Wird die von ihnen geführte Verwaltung wiederum versuchen, durch Nichterlassen eines an uns bezüglich unseres Grundstücks gerichteten Abfallgebührenbescheides, mich von einem möglichen Widerspruch gegen die neue Satzung abzuhalten?
- Wird in der neu zu schreibenden Abfallgebührensatzung 2013/2014 die Rückführung der aus den Urteilen abzuleitenden Überschreitung ansatzfähiger Kosten in den Abfallgebührenkalkulationen, die Jahre 2005 - 2008 betreffend, in Höhe von 2,3 Mio. € begonnen?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bedankte sich bei Herrn Fritz für die umfangreichen Fragen und führte aus, dass jede Entscheidung für die Stadt durch die Verwaltung ausgewertet und in die nächste Satzung eingearbeitet wird. Bezogen auf die persönliche Fragestellung bat er aber um Verständnis dafür, dass dieser spezielle Fall jetzt nicht aufgearbeitet werden könne.

Aber all das, was allgemein gültig und wichtig für die Satzungen der Stadt ist, werde vom Rechtsamt aufgenommen und bearbeitet. Die Satzungen kommen mit einem Vorschlag aus dem jeweiligen Spezialgebiet. Die Beteiligungen haben nur bedingt Einfluss darauf. Danach werden die Satzungen in den Ausschüssen beraten und gehen in den Stadtrat. Und der Stadtrat entscheidet dann über die Änderungssatzung.

Dieses ganz normale Satzungsverfahren werde auch bei der Neufassung der Abfallgebührensatzung durchgeführt.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft, ergänzte, dass die neue Satzung im Geschäftsbereich von Herrn Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, erarbeitet und dann dem nächsten Stadtrat zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Abschließend sagte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

Die Nachfrage von **Herrn Fritz**, ob eventuell tragende Satzungsteile in der HWS GmbH erarbeitet und dann sozusagen im Fachbereich Umwelt nur redigiert werden, wurde von **Herrn Beigeordneten Neumann** verneint.

Herr Fritz bat um eine zeitnahe schriftliche Beantwortung seiner Anfragen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 45. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig sind 45 Mitglieder des Stadtrates (80,36 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- 6.4 Satzung Schülerbeförderung
Vorlage: V/2013/11603
wurde im Finanzausschuss zurückgestellt
- 7.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Unterstützung der Grundschule „Albrecht Dürer“
Vorlage: V/2013/11629
wurde im Bildungsausschuss vertagt
- 7.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum geplanten Verwaltungsneubau am Riebeckplatz
Vorlage: V/2013/11637
wurde im Planungsausschuss für erledigt erklärt

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, erklärte, dass seine Fraktion den TOP

- 7.1 Antrag des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck (Fraktion DIE LINKE) zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE Gewerbegebiet Halle-Ost (HES) 4.
Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100
Vorlage: V/2013/11634

zurückzieht.

Herr Kley, FDP-Fraktion, erklärte, dass der Antrag TOP 7.5, für die Bewerbung der Stadt Halle (Saale) zur Ausrichtung des Internationalen Hansetages mittlerweile verfristet über den Termin hinweg sei. Auch habe man bei diesem Termin erfahren, dass dem Beschluss des Stadtrates durch einen persönlichen Anruf bereits im Januar vorgegriffen wurde.

Desweiteren vertreten die Antragsteller nicht die Meinung des Oberbürgermeisters mit der Argumentation, dass diese zusätzliche freiwillige Aufgabe daran hindern würde, einen Beschluss zu fassen, denn die Wirtschaftsförderung sei immer eine kommunale Pflichtaufgabe. Und die Behauptung, die Stadt wäre 2019 nicht in der Lage, dieses Vorhaben zu finanzieren, sei ein Eingriff in die Haushaltshoheit des Stadtrates.

Da das Thema aber jetzt erledigt sei, ziehen die antragstellenden Fraktionen den Antrag zurück, mit der Bitte an den Oberbürgermeister um eine schriftliche Stellungnahme zu den geäußerten Vorgängen.

- 7.5 Gemeinsamer Antrag der FDP-Stadtratsfraktion, der CDU-Stadtratsfraktion und der SPD-Stadtratsfraktion zur Ausrichtung des Internationalen Hansetages 2019
Vorlage: V/2013/11604
Wurde von den Antragstellern zurückgezogen

Herr Bartl informierte, dass folgende Dringlichkeitsvorlagen auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen:

- 8.9. Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD-Stadtratsfraktion, CDU Stadtratsfraktion, FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale), Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, Fraktion Die Linke. im Stadtrat Halle (Saale), Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Beschlusses zur Vorlage Ausbau/Umgestaltung Verkehrsknoten Am Steintor; Gestaltungsbeschluss - V/ 2012/11219
Vorlage: V/2013/11812

Dazu führte **Herr Felke, SPD-Fraktion**, aus, dass man sich im Planungsausschuss zuletzt darauf verständigt hatte, einen gemeinsamen Antrag zu diesem Thema vorzulegen. Und da man sich im Planungsausschuss weitestgehend einig war, stehe einer Beschlussfassung in der heutigen Stadtratssitzung nichts im Wege.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: einstimmig zugestimmt
Vorlage: V/2013/11812

- 8.10 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Bildungsausschuss
Vorlage: V/2013/11822

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3-Mehrheit
Vorlage: V/2013/11822
mehrheitlich zugestimmt

- 8.11 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Sportausschuss
Vorlage: V/2013/11823

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3-Mehrheit
Vorlage: V/2013/11823 mehrheitlich zugestimmt

- 8.12 Dringlichkeitsantrag der FDP-Stadtratsfraktion, der CDU-Stadtratsfraktion und der SPD-Stadtratsfraktion (Halle (Saale) zur Ertüchtigung der Straße „Gimritzer Damm“
Vorlage: V/2013/11820

Herr Kley, FDP-Fraktion, führte aus, dass Anlass für die Dringlichkeit des Antrages die Folgen des Hochwassers seien, welche zum Zeitpunkt der rechtmäßigen Antragstellung noch nicht absehbar waren.

Dazu stellte **Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIDS 90/DIE GRÜNEN**, fest, dass er in keiner Weise eine Dringlichkeit für diesen Antrag sehe. Über die Folgen des Hochwassers und deren Beseitigung und sachgemäße Reparatur werde man in den nächsten Wochen und Monaten reden müssen und es solle nicht ein einzelnes Problemfeld herausgelöst werden. Aus diesem Grund könne er die Dringlichkeit zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennen und würde dem auch nicht zustimmen.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3-Mehrheit
Vorlage: V/2013/11820 mehrheitlich zugestimmt

- 8.13 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Hochwasserschutz und angepassten Ausbau von Straße und Tram am Gimritzer Damm
Vorlage: V/2013/11841

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, erklärte, dass er die gleiche Begründung für die Dringlichkeit des Antrages habe, wie zum TOP 8.12 durch Herrn Kley gegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3-Mehrheit
Vorlage: V/2013/11841 mehrheitlich zugestimmt

Herr Bartl informierte weiter, dass nachfolgende Änderungsanträge bzw. Ergänzungen auf die Tagesordnung zu setzen sind:

- 6.5.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Anpassung der Benutzungssatzung an die Gesetzesänderung KiFöG (V/2013/11693)
Vorlage: V/2013/11805

Wird gegebenenfalls noch einmal diskutiert.

- 6.5.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Anpassung der Benutzungssatzung an die Gesetzesänderung KiFöG (V/2013/11693)
Vorlage: V/2013/11819

Hierzu wurden Austauschblätter verteilt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfrage Herr Torsten Fritz zur Abfallgebührensatzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 29.05.2013
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 29.05.2013
5. Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beschlussvorlagen
 - 6.1 Bebauungsplan Nr. 90 „Halle-Neustadt“, 1. Änderung - Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2013/11492
 - 6.2 Umstufung eines Teilstücks der Weststraße zur Landesstraße (Aufstufung)
Vorlage: V/2013/11738
 - 6.3 Umwandlung der Sekundarschule Kastanienallee in eine Gemeinschaftsschule
Vorlage: V/2013/11567
 - 6.4 *Satzung Schülerbeförderung*
Vorlage: V/2013/11603 *abgesetzt*
 - 6.5 Anpassung der Benutzungssatzung an die Gesetzesänderung KiFöG
Vorlage: V/2013/11693
 - 6.5.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Anpassung der Benutzungssatzung an die Gesetzesänderung KiFöG (V/2013/11693)
Vorlage: V/2013/11805
 - 6.5.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Anpassung der Benutzungssatzung an die Gesetzesänderung KiFöG (V/2013/11693)
Vorlage: V/2013/11819
 - 6.6 Bestellung eines Beschäftigtenvertreters für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement
Vorlage: V/2013/11691
 - 6.7 Jahresabschluss 2012 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: V/2013/11653

- 6.8 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: V/2013/11803
- 6.9 Satzung des Jugendamtes der Stadt Halle (Saale) gemäß § 2 (2) KJHG LSA
(Erneute Behandlung wegen Widerspruchs des Oberbürgermeisters)
Vorlage: V/2013/11577
- 6.9.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, der Fraktion
Die LINKE. und des stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses Uwe
Kramer
(Erneute Behandlung wegen Widerspruchs des Oberbürgermeisters)
Vorlage: V/2013/11690
- 6.9.2 Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Satzung des Jugendamtes
(V/2013/11577)
(Erneute Behandlung wegen Widerspruchs des Oberbürgermeisters)
Vorlage: V/2013/11692
- 6.10 Prüfauftrag zu Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen einer gemeinsamen Leitstelle mit dem
Saalekreis
Vorlage: V/2013/11736
- 6.10.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschluss-
vorlage - Prüfantrag zu Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen einer gemeinsamen Leitstelle
mit dem Saalekreis (Vorlagen-Nr.: V/2013/11736)
Vorlage: V/2013/11773
- 6.11 Änderung von § 1 Absatz 3 (Geschäftsjahr) des Gesellschaftervertrages der Theater,
Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: V/2013/11762
- 6.11.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Dringlich-
keitsvorlage - Änderung von § 1 Absatz 3 (Geschäftsjahr) des Gesellschaftsvertrages
der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Vorlagen-Nr.: V/2013/11762)
Vorlage: V/2013/11772
- 6.12 Wirtschaftsplan 2013/2014 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: V/2013/11687
7. Wiedervorlage
- 7.1 *Antrag des Stadtrates Dr. Uwe-Volkmar Köck (Fraktion DIE LINKE.) zur Umsetzung des
Grundsatzbeschlusses HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE Gewerbegebiet Halle-Ost (HES) 4.
Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100*
Vorlage: V/2013/11634 *abgesetzt*
- 7.2 *Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Unterstützung der Grundschule „Albrecht Dürer“*
Vorlage: V/2013/11629 *abgesetzt*
- 7.3 *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum geplanten Verwaltungsneubau am
Riebeckplatz*
Vorlage: V/2013/11637 *abgesetzt*

- 7.4 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erstellung einer Fußwegekonzeption
Vorlage: V/2011/10239
- 7.4.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erstellung einer Fußwegekonzeption (V/2011/10239)
Vorlage: V/2013/11416
- 7.5 *Gemeinsamer Antrag der FDP-Stadtratsfraktion, der CDU-Stadtratsfraktion und der SPD-Stadtratsfraktion zur Ausrichtung des Internationalen Hansetages 2019 (Erneute Behandlung wegen Widerspruchs des Oberbürgermeisters)*
Vorlage: V/2013/11604 *abgesetzt*
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8.1 Antrag der Stadträte Lothar Dieringer (CDU) und Andreas Scholtyssek (CDU) zur Stärkung der Wirtschaftsförderung
Vorlage: V/2013/11778
- 8.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Einführung einer turnusmäßigen, projektorientierten Berichterstattung bei Bauprojekten
Vorlage: V/2013/11766
- 8.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Vorlage des Brandschutzbedarfsplans
Vorlage: V/2013/11786
- 8.4 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Behandlung aller Beraterverträge der Stadt Halle (Saale) im Hauptausschuss
Vorlage: V/2013/11774
- 8.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bereitstellung von Kinderbetreuung während der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse
Vorlage: V/2013/11791
- 8.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Abfallbehältern in Grünflächenanlagen
Vorlage: V/2013/11792
- 8.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Sportausschuss
Vorlage: V/2013/11779
- 8.8 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung
Vorlage: V/2013/11799
- 8.9 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD-Stadtratsfraktion, CDU Stadtratsfraktion, FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale), Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, Fraktion Die Linke. im Stadtrat Halle (Saale), Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Beschlusses zur Vorlage Ausbau/Umgestaltung Verkehrsknoten Am Steintor; Gestaltungsbeschluss - V/ 2012/11219
Vorlage: V/2013/11812

- 8.10 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Bildungsausschuss
Vorlage: V/2013/11822
- 8.11 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Sportausschuss
Vorlage: V/2013/11823
- 8.12 Dringlichkeitsantrag der FDP-Stadtratsfraktion, der CDU-Stadtratsfraktion und der SPD-Stadtratsfraktion (Halle (Saale) zur Ertüchtigung der Straße „Gimritzer Damm“
Vorlage: V/2013/11820
- 8.13 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Hochwasserschutz und angepassten Ausbau von Straße und Tram am Gimritzer Damm
Vorlage: V/2013/11841
- 8.13.1 Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zum Dringlichkeitsantrag Fraktion DIE LINKE. Im Stadtrat Halle (Saale) zum Hochwasserschutz und angepassten Ausbau von Straße und Tram am Gimritzer Damm V/2013/11841
Vorlage: V/2013/11860
9. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9.1 Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zum Bolzplatz im Buchenweg
Vorlage: V/2013/11782
- 9.2 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu den Kosten von Ausschusssitzungen
Vorlage: V/2013/11780
- 9.3 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur städtebaulichen Gestaltung im Gesundbrunnenviertel
Vorlage: V/2013/11776
- 9.4 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt zu den Auswirkungen der neuen Verkehrsführung im Bereich Bitterfelder Straße/Bierrain/Dübener Straße/Torgauer Straße/Alfred-Schneider-Straße
Vorlage: V/2013/11735
- 9.5 Anfrage des Stadtrates Raik Müller (CDU) zum Rückbau eines Springbrunnens
Vorlage: V/2013/11801
- 9.6 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Erhaltung künstlerisch oder historisch wertvoller Grabmale
Vorlage: V/2013/11789
- 9.7 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Einzelhandelsstandort Dörlau
Vorlage: V/2013/11699
- 9.8 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Haushaltskennzahlensystems
Vorlage: V/2013/11775

- 9.9 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Gefahrenabwehrverordnung
Vorlage: V/2013/11800
- 9.10 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Metropolregion Mitteldeutschland
Vorlage: V/2013/11728
- 9.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Fehlplanung des IBA-Projekts Stadthafen
Vorlage: V/2013/11783
- 9.12 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu geschlechtsspezifischen Daten
Vorlage: V/2013/11788
- 9.13 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu ungeeigneten Schulstandorten für das Förderprogramm STARK III
Vorlage: V/2013/11781
- 9.14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Umsetzung des Tempo 30-Zonen-Konzeptes
Vorlage: V/2013/11784
- 9.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Zukunft des Künstlerhauses 188
Vorlage: V/2013/11708
- 9.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Fördermittelrückzahlung beim IBA-Projekt Solbad Saline
Vorlage: V/2013/11794
- 9.17 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Stand der Verwendung der VNG-Erlöse
Vorlage: V/2013/11793
- 9.1. Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu Kinderbetreuungsplätzen ab 1. August 2013
Vorlage: V/2013/11795
- 9.19 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu den Auswirkungen der Veränderungen der Rundfunkbeiträge auf die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11797
- 9.20 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Aufgabenbereich des Energiemanagers
Vorlage: V/2013/11798
- 10. Mitteilungen
- 10.1 Informationsvorlage zur Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beratung und Beschlussfassung des "E-Government Masterplan 2013 - 2020" (V/2013/11550)
Vorlage: V/2013/11682
- 10.2 Schlüssiges Konzept Kosten der Unterkunft
Vorlage: V/2013/11669
- 11. mündliche Anfragen von Stadträten

12. Anregungen
13. Anträge auf Akteneinsicht

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 29.05.2013

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 44. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2013.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 29.05.2013

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte über folgenden in der Stadtratssitzung am 29.05.2013 in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschluss:

- 4.1 Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Bestellung von Grundpfandrechten
Vorlage: V/2013/11588

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, im Rahmen der Baufinanzierung „Neubau eines Kunstrasenplatzes mit Beleuchtungsanlage“, der Belastung des kommunalen Grundstückes Salzländer Straße 3a (Gemarkung Dölau, Flur 1, Flurstücke 1/2 und 8/4, davon eine Teilfläche von ca. 7.592 m²), mit einem Grundpfandrecht zugunsten Dritter gemäß Beschlussvorlage zuzustimmen.

zu 5 Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand berichtete, dass vor 14 Tagen, um 5:45 Uhr, ein Pegelstand der Saale von 8,10 m erreicht und noch nicht absehbar war, wie weit das Wasser noch steigen werde.

Im Katastrophenschutzstab wurde eine Evakuierung rechtzeitig eingeleitet, um die Menschen in Sicherheit zu bringen. Auch die Kräfte vor Ort wurden aufgefordert, sich weiter zurückzuziehen. Vor Ort gab es die Situation, dass mittlerweile das Wasser über den obersten Sandsack lief und man habe gehofft, dass der Damm hält und es wieder die Möglichkeit gäbe, weitere Vorkehrungen zu treffen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand führte weiterhin aus, dass drei bis vier Stunden später eine Ein-Zentimeter-Entlastung eingetreten sei, welche sich die nächsten 8 Tage fortgesetzt habe, bevor er Entwarnung geben konnte.

Die Stadt Halle (Saale) sei knapp an einer Katastrophe vorbei geschrammt, denn der Pegelstand von 2011 wurde noch um 1,20 m überschritten.

An dieser Stelle bedankte sich **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** noch einmal bei allen freiwilligen Kräften, die dazu beigetragen haben, dass die Lage in der Stadt Halle (Saale) so gehalten werden konnte.

Dabei erwähnte er ausdrücklich die Freiwilligen Feuerwehren, die gesamten Hilfskräfte, die benachbarten Städte, aber auch die Landkreise, welche die Stadt Halle (Saale) mit Personal unterstützt haben. Sein besonderer Dank galt auch der Feuerwehr, dem Technischen Hilfswerk und allen Personen, die in irgendeiner Weise durch ihre Unterstützung dazu beigetragen haben, dass genügend Sandsäcke zur Verfügung standen.

Auch viele Unternehmen, beispielsweise auch aus Hannover, hätten mit Materialien und mit der Kraft der jeweiligen Fahrzeugflotte für den Transport von Sand dazu beigetragen, die Stadt zu unterstützen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand betonte, dass diese Hilfsbereitschaft, Unterstützung und Solidarität auch für ihn einmalig war.

In Bezug auf die Vielzahl der Prognosen für die nächsten Jahre, dass sich diese Situation wiederholen könne, verwies er darauf, dass der Gimritzer Damm unter solchen Wassermassen nicht mehr zu halten sei.

Im Hinblick darauf habe er am heutigen Tag den Auftrag für die Vorbereitung einer Ausschreibung für eine Spundwand gegeben, die hinter dem Deich angebracht werden soll, um dem Wasser standhalten zu können. Es gäbe nur die Möglichkeit, unverzüglich zu handeln und er habe auch dem zuständigen Minister deutlich gemacht, dass man nicht auf irgendwelche Veränderungen oder möglicherweise Inanspruchnahme von Mitteln warten könne.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte weiter, dass er eine Diskussion in Gang setzen wolle, die es klar ermöglicht, mit einer Ausschreibung eine Verstärkung am Gimritzer Damm herbeizuführen.

Bezugnehmend auf den Passendorfer Damm teilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** mit, dass dieser gehalten habe und man auch bei der nächsten Flut mit diesem Deich gewappnet sei. Gleichwohl müsse er untersucht und die erforderlichen Schlüsse daraus gezogen werden.

Zu den anderen betroffenen Einrichtungen, die auch im Flutgebiet liegen, merkte er an, dass z. B. zur Eissporthalle eine derzeitige Schadensschätzung von 500.000 € vorliege. Im Hinblick auf die Kosten, welche auch noch auf der Peißnitzinsel anfallen werden, müsse man sich in den nächsten Wochen und Monaten mit diesen einzelnen Objekten beschäftigen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies darauf, dass erst einmal Übergangslösungen geschaffen werden müssen, um dann genügend Zeit zu haben, besonders auch dem Eissport wieder eine Spielfläche zu geben, sodass dann die Diskussionen für eine sachgerechte Entscheidung um einen Standort geführt werden könne.

Momentan werden die Schäden aufgenommen und man habe allein im Katastrophenstab bei den derzeit eingesetzten Personen zum jetzigen Zeitpunkt einen Ansatz von bereits 4 Mio. €.

Die Stadt habe aber auch das große Glück, dass vom Land signalisiert wurde, Schäden fast zu 100 % im Antragsverfahren ersetzt zu bekommen. Es habe klare Signale gegeben, dass

es die Möglichkeit gäbe, den Hochwasserschutz innerhalb der Stadt zu verbessern. Dies sei zwingend erforderlich und mit starker Kraft anzugehen.

Er führte weiterhin an, dass er die letzten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren an diesem Wochenende in die erste verdiente längere Ruhepause schicken könne, nachdem in der letzten Woche sehr intensiv mit Aufräumarbeiten begonnen wurde. Auch von der Partnerstadt Karlsruhe habe ein Einsatzwagen mit einer Besatzung von 10 Personen vor Ort mitgeholfen.

Besonders hervorzuheben seien auch die ministeriellen Bestätigungen. **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** führte hier das MMZ an, bei welchem der zuständige Minister, Herr Robra, die volle Unterstützung des Landes deutlich gemacht habe. Gerade bei diesem Ort sei zu überlegen, dass nicht nur von vorn eine Wand gezogen werde, sondern es müsse auch durch die Klostervorstadt mit Spunden gearbeitet werden, um eine Absicherung auch von hinten vornehmen zu können. Denn der erste Eindruck, gerade beim MMZ, mache deutlich, dass das Wasser nicht von der Saalseite, sondern von hinten durch die Türen in die unteren Räumlichkeiten eingedrungen sei.

Zu den weiteren Vorhaben zum Hochwasserschutz erklärte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**, dass angedacht sei, ähnlich wie beim Hochwasser 2011, auf einer Karte fixe Standpunkte darzustellen und mit den Stadträten und Einwohnern abzustimmen, an welchen Stellen entsprechende Deiche aufgebaut werden sollen.

In der Klostervorstadt habe es die Problematik gegeben, dass von allen Seiten, auch aus dem Flutgraben, letztendlich das Wasser stieg und nicht mehr beherrschbar gewesen sei.

Darüber hinaus werde es auch eine umfangreiche Auswertung zum Hochwasser geben und der Bericht mit den jeweiligen Maßnahmen spätestens im September vorliegen.

Abschließend bedankte sich **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** nochmals bei allen Helfern, die diese große Leistung mit erbracht haben und merkte weiter dazu an, dass Vorkehrungen zu treffen sind, um die städtischen Einrichtungen in Zukunft bestmöglich zu schützen. All dies werde auch Thema der nächsten Diskussionen im Stadtrat sein.

zu 6 **Beschlussvorlagen**

zu 6.1 **Bebauungsplan Nr. 90 „Halle-Neustadt“, 1. Änderung - Satzungsbeschluss Vorlage: V/2013/11492**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 90 „Halle Neustadt“, 1. Änderung, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 10.01.2013 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 10.01.2013 wird gebilligt.

**zu 6.2 Umstufung eines Teilstücks der Weststraße zur Landesstraße (Aufstufung)
Vorlage: V/2013/11738**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Umstufung eines Teilstücks der Weststraße öffentlich bekannt zu machen.

**zu 6.3 Umwandlung der Sekundarschule Kastanienallee in eine Gemeinschaftsschule
Vorlage: V/2013/11567**

Herr Kley, FDP-Fraktion, sprach sich im Namen seiner Fraktion gegen die Beschlussvorlage aus, da mit der Vorlage ein Tatbestand geschaffen werde, dessen Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind. Vom Land gäbe es keinerlei Erlasse, Richtlinien oder ähnliches, wie die Gemeinschaftsschule aussehen soll und das heißt, es werde ein Konzept bestätigt, welches es noch nicht schriftlich gibt. Man wisse also nicht, welche Kosten auf die Stadt zukommen und welche Notwendigkeiten und anderes.

Auch sei ein Gymnasium, welches sich vor Ort befindet, nicht in die Überlegungen einbezogen worden.

Desweiteren merkte er an, dass mit der Umsetzung des Beschlusses eine Sekundarschule aufgehoben werde, welche es dann nicht mehr gibt und damit seien die Schuleinzugsbereiche für die Sekundarschulen neu zu erfassen.

Herr Kley führte weiterhin aus, dass der Stadtrat über viele Folgen der Umwandlung noch im Unklaren gehalten worden ist und aus diesem Grund könne seine Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE, sprach sich im Namen seiner Fraktion für die Unterstützung der Bestrebungen der jetzigen Sekundarschule Kastanienallee aus, sich zu einer Gemeinschaftsschule umzuwandeln. Auch im Bildungsausschuss habe schon eine intensive positive Diskussion dazu stattgefunden.

Zu den Bemerkungen von Herrn Kley stellte **Herr Lange** fest, dass es vom Land zwei Verordnungen dazu gebe. Einmal die eigentliche Umwandlungsverordnung, wie sozusagen der Prozess der Umwandlung von der Sekundarschule in eine Gemeinschaftsschule zu erfolgen hat. Und dann noch eine zweite Verordnung, die richtig tiefgehend, inhaltlich klärt, was in der Gemeinschaftsschule passieren soll.

Herr Lange wies weiter darauf hin, dass die Einbeziehung des Gymnasiums erfolgt ist und dessen Schulleiter die Umwandlung unterstütze und auch in die konzeptionelle Arbeit mit eingezogen sei. Das Konzept der Gemeinschaftsschule wurde in einer Gesamtschulkonferenz vorgestellt und Einstimmigkeit darüber erzielt, gemeinsam mit der Sekundarschule Kastanienallee, dieses Konzept umzusetzen.

Und auf die Schuleinzugsbereiche bezogen, stellte **Herr Lange** dar, dass dieses Thema auch im Bildungsausschuss besprochen und geklärt wurde. Es wäre dann so, dass der Schulbezirk der jetzigen Sekundarschule aufgehoben und umgewandelt wird in einen Schuleinzugsbereich. Und im Schuleinzugsbereich könnten die Kinder wechseln, wenn sie nicht die Gemeinschaftsschule besuchen möchten und an eine andere Sekundarschule gehen. Und es können Kinder von anderen Orten, die die Gemeinschaftsschule besuchen möchten, dort aufgenommen werden.

Gleichwohl bedeute es aber nicht, dass von den anderen Sekundarschulen die Schulbezirke aufgehoben werden müssen.

Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion, schloss sich den Ausführungen von Herrn Lange an und äußerte sein Unverständnis über die Argumentationen von Herrn Kley.

Es werde hier eine Möglichkeit für eine solche Gemeinschaftsschule gesehen, da sich die günstigen Bedingungen in der Schulanlage in der Kastanienallee direkt anbieten. Und mit dem Gymnasium habe es langfristige Abstimmungen dazu gegeben. Aus diesen Gründen heraus werde seine Fraktion den Antrag unterstützen.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, ergänzte, dass im Bildungsausschuss der Direktor des staatlichen Schulamtes, eine Mitarbeiterin des Landesverwaltungsamtes und die beiden Schulleiter der betroffenen Schulen noch offene Fragen zur Gesamtschule beantwortet haben und im Ergebnis dessen mehrheitlich beschlossen wurde, die Sekundarschule Kastanienallee in eine Gemeinschaftsschule zu überführen.

Auch habe der Schulleiter des Gymnasiums informiert, dass sie seit 1 ½ Jahren in diesen Prozess der Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule involviert sind.

Zum gleichen Thema stellte **Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, noch fest, dass er auf die Frage nach den Kosten der Einführung bzw. Umwandlung der Sekundarschule in eine Gemeinschaftsschule von der Verwaltung die Antwort erhalten habe, es werde keine zusätzlichen Kosten geben. Dazu gab es die Begründung, dass im ersten Jahr alles bleibe wie es ist und damit im ersten Jahr keine Schülerbeförderungskosten entstehen können. Von weiteren Jahren sei in der Begründung keine Rede.

Seiner Meinung nach könnten aber ganz beträchtliche Kosten daraus entstehen, wenn beispielsweise diese eine Gemeinschaftsschule, als einzige Schule ihrer Art in Halle bestehe und jeder Schüler das Recht habe, diese Schule zu besuchen.

Sollte diese Schulform attraktiv erscheinen, dann könnten sich Schüler aus allen Stadtteilen für diese Schulform entscheiden und damit würden auch Beförderungskosten anfallen.

Darüber hinaus wäre noch zu klären, wohin die Schüler gehen sollen, die möglicherweise nach wie vor in eine Sekundarschule gehen wollen und nicht in eine Gemeinschaftsschule. Dies sei noch in keiner Verordnung geregelt und insofern halte er den Antrag für verfrüht. Er werde dem nicht zustimmen und ein großer Teil der CDU-Fraktion auch nicht.

Frau Dr. Sitte, Fraktion DIE LINKE, ging auf die Ausführungen von Herrn Bönisch ein und erklärte, dass sie sich nicht erinnern könne, dass jemals ein Antrag zu einer anderen Schulform zurückgestellt worden ist, weil noch nicht bekannt war, welche Kosten für die Schülerbeförderung im zweiten oder dritten Jahr entstehen könnten.

Eine Rückstellung des Antrages würde in keiner Weise helfen, außer, dass die Einrichtung der Gemeinschaftsschule verhindert werde.

Abschließend äußerte sich **Herr Bönisch** dahingehend, dass auch zu berücksichtigen sei, welche Wirkung für die anderen Sekundarschulen entstehe, wenn tatsächlich ein großer Teil einer Sekundarschulbesetzung zu dieser Gemeinschaftsschule wechseln würde. Die Folgen seien noch nicht abgeschätzt und das Netz der Sekundarschulen würde eventuell noch weiter ausgedünnt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Bezugsbeschluss:

- 1) Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14, festgestellt mit Stadtratsbeschluss vom 27.01.2010 (Vorlagen Nr. V/2009/08287) genehmigt mit Bescheid mit Auflagen des Landesverwaltungsamtes vom 31.03.2010

Beschluss:

1. Der Stadtrat befürwortet und bestätigt den Antrag der Sekundarschule Kastanienallee auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule beginnend ab Schuljahr 2013/14 und beauftragt die Verwaltung, das Einvernehmen der Umwandlung mit dem Landeschulamt als Genehmigungsbehörde herzustellen.

Die Befürwortung und Bestätigung erfolgt vorbehaltlich der Inkraftsetzung der dazu erforderlichen Rechtsvorschrift (Umwandlungsverordnung) sowie der Bestätigung des Umwandlungskonzeptes der Sekundarschule durch das Landeschulamt.

2. Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Wirksamkeit des Beschlusspunktes 1

2.1 Die Sekundarschule Kastanienallee wird ab Schuljahr 2013/14 mit dem derzeitigen bestätigten Schulbezirk als auslaufende Sekundarschule mit den Klassenstufen 6 bis 10 vorgehalten.

2.2 Mit Beendigung des Schuljahres 2017/18 (31.07.2018) wird die Sekundarschule Kastanienallee aufgelöst.

2.3 Die Gemeinschaftsschule Kastanienallee wird ab Schuljahr 2013/14 beginnend mit der Klassenstufe 5 aufwachsend vorgehalten.

2.4 Für die Gemeinschaftsschule Kastanienallee wird für Schuljahr 2013/14 ein Schuleinzugsbereich festgelegt.

Der Schuleinzugsbereich der Gemeinschaftsschule entspricht dem bisherigen Schulbezirk der Sekundarschule Kastanienallee.

2.5 Für die Gemeinschaftsschule Kastanienallee wird für das Schuljahr 2013/14 eine Aufnahmekapazität in die Klassenstufe 5 von 2 Klassen (max. 56 Schüler) festgelegt.

3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Erstellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) ab Schuljahr 2014/15 ggf. weitere erforderliche Festlegungen zur weiteren Entwicklung der Gemeinschaftsschule dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**zu 6.5 Anpassung der Benutzungssatzung an die Gesetzesänderung KiFöG
Vorlage: V/2013/11693**

**zu 6.5.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Anpassung
der Benutzungssatzung an die Gesetzesänderung KiFöG (V/2013/11693)
Vorlage: V/2013/11805**

**zu 6.5.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur
Anpassung der Benutzungssatzung an die Gesetzesänderung KiFöG
(V/2013/11693)
Vorlage: V/2013/11819**

Frau Raab, FDP-Fraktion, informierte darüber, dass sie im Jugendhilfeausschuss den Änderungsantrag gestellt hatte, den gesamten Passus finanzieller Auswirkungen zu streichen, was mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung auch eine breite Zustimmung fand.

Sie begründete dies damit, dass die Stadtverwaltung behauptete, dass die Änderung der Benutzungssatzung eine Formsache und damit kostenneutral sei. Im entsprechenden Gesetz, im Paragraph 12 Satz 2 stehe aber in der Einleitung: „Das Land trägt die Kosten, die auf Grund der Ausweitung des Anspruchs auf ganztägige Betreuung der Kinder entstehen...“.

Desweiteren werde in der Vorlage von Kosten für Kinder unter 3 Jahren von 16,45 € und Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht von 37,93 € ausgegangen.

Schon im Jugendhilfeausschuss vor zwei Wochen habe **Frau Raab** die Frage an die Verwaltung gestellt, ob die Stadt mit den Beiträgen auskomme und sie wies darauf hin, dass seit Jahren nicht beantwortet werden konnte, welche Kosten direkt anfallen. Von der Verwaltung war man der Überzeugung, dass dies wohl reichen würde.

Im Unterausschuss Jugendhilfeplanung in der letzten Woche informierte die Stadtverwaltung dann noch einmal mit etwas genaueren Zahlen, auch wenn nicht vorhersehbar sei, welche Eltern einen Ganztagsanspruch und in welcher Form sie diesen nehmen werden. Dabei wurden drei Szenarien entwickelt und lt. dieser Szenarien würden die Mehrkosten 2,5 Mio. € und 3,5 Mio. € betragen.

Frau Raab verwies darauf, dass in dieser Ausschusssitzung von der Arbeitsebene der Verwaltung zu den Kosten dargelegt wurde, dass man davon ausgehe, dass zwischen 10 % und 30 % der Mehrkosten nicht durch Landesgelder gedeckt sind. Anhand dieser Fakten könne sie nicht verstehen, wie die Verwaltung behaupten könne, dass es haushaltsneutral sei.

Aus diesen genannten Gründen bot **Frau Raab** der Verwaltung an, die Vorlage zu ändern und die Falschaussage, dass es kostenneutral für die Stadt Halle (Saale) sei, herauszunehmen.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, unterstützte die Ausführungen von Frau Raab und merkte an, dass entweder über die Streichung der finanziellen Auswirkungen in der Beschlussvorlage der Verwaltung oder über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abgestimmt werden müsste.

Dazu teilte **Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, mit, dass zum einen der Stadtrat die Anpassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) auf der Grundlage der Gesetzesänderung des KiFöG beschließen müsse und dies erst einmal noch gar nichts damit zu tun habe, dass Kosten entstehen. Diese gäbe es erst, wenn die Eltern ihren Anspruch mit der Erhöhung der Betreuungsstunden von fünf auf acht, oder fünf auf sieben bzw. fünf auf neun Stunden mit einem Antrag unterschrieben haben. Dann erst wären die Kosten real und bis dahin könne nur geschätzt werden.

Herr Beigeordneter Kogge hob weiterhin hervor, dass die Verwaltung dem Land dahingehend Glauben schenke, wenn gesagt werde, dass es mehr Geld geben wird. Dann bekäme die Stadt etwa anstatt 19 Mio. € Landeszuschuss 26,2 Mio. €. Es gäbe nur ein Risiko, wenn die halleschen Eltern viel mehr an Stunden abrufen würden, als die durchschnittlich errechneten Größen des Landes. Dies könne aber frühestens im August, wenn die Verträge unterschrieben sind, festgestellt werden.

Zum Antrag zur Änderung der Vorlage wies **Herr Beigeordneter Kogge** abschließend darauf hin, dass die Finanzgrößen bei der Begründung mit aufzuführen seien.

Herr Schachtschneider führte als Beispiel für die Finanzierung der Kindertagesstätten die Stadt Magdeburg an und erläuterte, dass diese für jeden Platz die Kosten nachweisen können. Und er habe jetzt die Befürchtung, dass es dann schwierig werden könnte mit dem Landeszuschuss, wenn die Stadt Halle (Saale) keine absoluten Zahlen vorweise.

Und weiter machte er darauf aufmerksam, wenn es für die Stadt Halle (Saale) kostenneutral wäre, brauchte man es nicht unbedingt auf die Begründung schreiben. Den Ausführungen von Herrn Kogge und Herrn Schachtschneider widersprach **Frau Raab** dahingehend, dass es hier Fakten geben müsste, nicht mit Prozentzahlen und Schätzungen, sondern mit absoluten Zahlen. Und es wäre die Frage zu beantworten, ob diese absoluten Zahlen, die für die Erhöhung des Ganztagsanspruches gewährt werden, für die Verhältnisse in Halle (Saale) ausreichen oder nicht. Diese Frage konnte bisher von der Verwaltung noch nicht beantwortet werden.

Frau Raab wies weiter darauf hin, dass im Unterausschuss Jugendhilfeplanung die Aussage gemacht wurde, dass die Mehrkosten durch den Ganztagsanspruch trotz der Landesgelder nicht gedeckt sind und so wie es jetzt in der Vorlage stehe, sei es nicht richtig.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, äußerte sich zum TOP 6.5.2 und stellte klar, dass es keine Impfpflicht für die Eltern gäbe, was aber in der Satzung verankert sei. Besser wäre, die Formulierung einer Impfempfehlung in der Satzung für die Eltern festzuschreiben.

Dazu stellte **Frau Haupt, SPD-Fraktion**, fest, dass sie die Satzung so verstanden habe, dass die Aufnahme eines Kindes nur dann erfolgt, wenn die ärztliche Bescheinigung vorhanden ist und dass das im Status des Kindes über den Nachweis der Impfung belegt werden muss.

Diese Regelung war bisher nicht so zu lesen und laut mündlicher Auskunft von Herrn Kreisel, Betriebsleiter Eigenbetrieb Kindertagesstätten, wurde dies so auch nicht angewandt, denn ein Kind dürfe nicht abgewiesen werden, auch wenn kein Impfnachweis vorliege.

Aus diesem Grund habe ihre Fraktion eine kleine Änderung innerhalb der Satzung vorgenommen und einen Halbsatz eingefügt, der vielleicht mehr Sicherheit bringen wird, und zwar im Absatz zu § 10 (2) Punkt b): „ . . . eine ärztliche Bescheinigung (nicht älter als drei Wochen) über die gesundheitliche Eignung des Kindes einschließlich des Nachweises über den Erhalt der durch die Ständige Impfkommission im Robert-Koch-Institut empfohlenen Impfungen; soweit das Kind solche Impfungen erhalten hat; demgemäß werden nur Kinder aufgenommen, die ärztlich untersucht und frei von Infektionskrankheiten und Ungeziefer sind“.

Frau Dr. Sitte, Fraktion DIE LINKE, merkte an, dass sie dem Vorschlag von Frau Haupt zustimmen könne, jedoch der von Frau Wolff begründete Änderungsantrag ihrer Meinung nach nicht notwendig sei.

Es gäbe zwar Impfempfehlungen und keine Verpflichtungen, aber sie wies auch darauf hin, dass Impfungen wichtigen und schwierigen und teilweise tödlichen Krankheiten vorbeugen sollen. Und dass es bei Impfungen zu seltenen Komplikationen kommt, dass wisse auch jeder. Dennoch sei die Zahl derer, dessen Leben geschützt werden könne durch Impfungen, wesentlich größer.

Die Tatsache, dass es zu seltenen Komplikationen kommen könnte, nehmen manche Eltern als Impfverweigerer zum Anlass, ihre Kinder nicht impfen zu lassen. Und das wäre im besten Falle so, dass diesen Kindern nichts passiert. Im schlimmsten Falle erkranken diese Kinder und gefährden dann andere Kinder und im Einzelfall andere Erwachsene. Damit sei die Frage einer Abwägung zu stellen, ob die anderen Eltern das hinnehmen müssen, dass diese Eltern ihr eigenes Recht auf Nichtimpfpflicht wahrnehmen.

Insofern könne sie relativ gut nachvollziehen, dass es durchaus Einrichtungen gibt, die darauf drängen, dass Kinder geimpft sind und dergleichen mehr. Denn es gibt eben auch eine Schutz- und Fürsorgepflicht aus den Einrichtungen heraus, auf die sich dann wiederum andere Eltern verlassen.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wies darauf hin, dass man die medizinische Diskussion außen vor lassen und keinen Eltern vorschreiben sollte, wie sie mit den Impfempfehlungen umzugehen haben. Dazu habe auch keine Kindertageseinrichtung das Recht. Aus diesem Grund würde der Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM dazu beitragen, dort eine Klärung herbeizuführen und insofern würde ihre Fraktion dem Änderungsantrag zustimmen.

In Bezug auf den Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM fragte **Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, an, ob damit gewährleistet sei, dass die Eltern eine Auskunft darüber geben müssen, ob ihre Kinder geimpft sind oder nicht, damit die Erzieherinnen in den Kindertageseinrichtungen wissen, wie sie bei auftretenden Krankheiten damit umzugehen haben.

Die Ausführungen von Frau Dr. Brock konnte **Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion**, nicht nachvollziehen und er stimmte dem Vorschlag von Frau Haupt zu, da eine Impfpflicht per Satzungsbeschluss nicht zu steuern sei, aber die Information darüber für die Kindertageseinrichtungen sehr wichtig wäre.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, konnte die Diskussion zu diesem Thema nicht nachvollziehen, da es sich nur um Formulierungsfragen handeln würde. An Frau Haupt gewandt stellte **Herr Häder** fest, dass es schwierig sei, ihre Ausführungen inhaltlich zu folgen, da kein Papier dazu vorliege.

Dazu teilte **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, mit, dass ihm die von Frau Haupt vorgeschlagene Änderung jetzt schriftlich vorliege:

§ 10 (2) Punkt b): „ eine ärztliche Bescheinigung (nicht älter als drei Wochen) über die gesundheitliche Eignung des Kindes einschließlich des Nachweises über den Erhalt der durch die Ständige Impfkommission im Robert-Koch-Institut empfohlenen Impfungen; soweit das Kind solche Impfungen erhalten hat; demgemäß werden nur Kinder aufgenommen, die ärztlich untersucht und frei von Infektionskrankheiten und Ungeziefer sind.“

Frau Dr. Brock wies darauf hin, dass der Antrag der SPD-Fraktion viel weniger weitreichend sei als der Ursprungsantrag und über die Änderungsanträge in der Reihenfolge ihrer Reichweite abgestimmt werden müsse.

Frau Dr. Sitte stellte dazu fest, dass es zwei unterschiedliche Zielrichtungen gäbe. Im Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM werde eine Empfehlung zur Impfung gegeben, was sowieso aktuelle Gesetzeslage sei. Der Vorschlag von Frau Haupt habe aber zum Ziel, dass die Informationen über die Impfungen, auf der Basis der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes, von den Eltern abgegeben werden.

Zum gleichen Thema führte **Herr Misch, CDU-Fraktion**, aus, dass eine Information an die Kindertageseinrichtung erfolgen sollte, wenn Kinder eine Impfung erhalten haben, da es für die Einrichtung wichtig sei, bei eventuellen Verletzungen des Kindes zu wissen, ob es zum Beispiel schon eine Tetanusimpfung bekommen hat.

Gleichermaßen erkenne er den Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM an und er schlug vor, beide Zielrichtungen miteinander zu verbinden.

Herr Bartl informierte über einen Hinweis des Rechtsamtes, dass der von Frau Haupt gemachte Vorschlag eine eigenständige Änderung darstelle und keine Änderung zum Änderungsantrag und deshalb auch extra darüber abgestimmt werden müsse.

Abschließend stellte **Herr Häder** noch einmal klar, dass er kein Problem damit habe, dass von den Eltern über die Impfungen informiert werden soll und er schlug vor, im Änderungsantrag seiner Fraktion im Absatz 3 zu ergänzen: „. . . die Eltern sollen den Kindergarten über die erhaltenen Impfungen informieren“.

Abschließend bat **Herr Bartl** darum, zuerst über den Änderungsantrag unter TOP 6.5.2 abzustimmen.

**zu 6.5.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Anpassung der Benutzungssatzung an die Gesetzesänderung KiFöG (V/2013/11693)
Vorlage: V/2013/11819**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Anpassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) auf der Grundlage der Gesetzesänderung des KiFöG unter folgender Veränderung:

§10 wird wie folgt geändert:

§ 10

Aufnahmebedingungen und gesundheitliche Betreuung

- (1) Der Antrag auf Erstaufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung ist grundsätzlich von den Eltern zu stellen.
- (2) Die Eltern müssen vor der Erstaufnahme eines Kindes folgende Unterlagen beibringen:
 - a) die vollständigen Unterlagen und Erklärungen gemäß § 5 der Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) zur Festsetzung der Benutzungsgebühr; dies gilt nicht in den Fällen des § 1 Abs. 3 dieser Satzung;
 - b) eine ärztliche Bescheinigung (nicht älter als 3 Wochen) über die gesundheitliche Eignung des Kindes, ~~einschließlich des Nachweises über den Erhalt der durch die Ständige Impfkommission im Robert-Koch-Institut empfohlenen Impfungen;~~ demgemäß werden nur Kinder aufgenommen, die ärztlich untersucht und frei von Infektionskrankheiten und Ungeziefer sind.
- (3) **Es wird den Eltern angeraten, vor der Erstaufnahme des Kindes die empfohlenen Schutzimpfungen der ständigen Impfkommission des Robert-Koch-Instituts vornehmen zu lassen.**

zu 6.5.3 **Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Vorlage "Anpassung der Benutzungssatzung an die Gesetzesänderung KiFöG"**
Vorlage: 2013/11870

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

§10 (2) der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt geändert:

§ 10

Aufnahmebedingungen und gesundheitliche Betreuung

- (2) Die Eltern müssen vor der Erstaufnahme eines Kindes folgende Unterlagen beibringen:
 - a) die vollständigen Unterlagen und Erklärungen gemäß § 5 der Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) zur Festsetzung der Benutzungsgebühr; dies gilt nicht in den Fällen des § 1 Abs. 3 dieser Satzung;
 - b) eine ärztliche Bescheinigung (nicht älter als 3 Wochen) über die gesundheitliche Eignung des Kindes, einschließlich des Nachweises über den Erhalt der durch die Ständige Impfkommission im Robert-Koch-Institut empfohlenen Impfungen; **soweit das Kind solche Impfungen erhalten hat;** demgemäß werden nur Kinder aufgenommen, die ärztlich untersucht und frei von Infektionskrankheiten und Ungeziefer sind.

**zu 6.5.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Anpassung der Benutzungssatzung an die Gesetzesänderung KiFöG (V/2013/11693)
Vorlage: V/2013/11805**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
20 Ja-Stimmen
18 Nein-Stimmen
11 Enthaltungen

Beschluss:

Die finanziellen Auswirkungen werden komplett gestrichen:

Der Stadtrat beschließt die Anpassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) auf der Grundlage der Gesetzesänderung des KiFöG.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt: 1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen
Zeitraum vom 01.08.-31.12.2013 ca. 3,7 Mio. EUR
(bei einer geschätzten 75% igen
Inanspruchnahme
der Ganztagsbetreuung)

Kostenneutral, da Refinanzierung über das LSA

**zu 6.5 Anpassung der Benutzungssatzung an die Gesetzesänderung KiFöG
Vorlage: V/2013/11693**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Anpassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) auf der Grundlage der Gesetzesänderung des KiFöG.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt: 1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen
Zeitraum vom 01.08.-31.12.2013 ca. 3,7 Mio. EUR
(bei einer geschätzten 75% igen
Inanspruchnahme
der Ganztagsbetreuung)

Kostenneutral, da Refinanzierung über das LSA

zu 6.6 Bestellung eines Beschäftigtenvertreters für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement
Vorlage: V/2013/11691

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
27 Ja-Stimmen - Frau Heike Rittwage

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt einen der zwei vorgeschlagenen Beschäftigtenvertreter in den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement:

1. Frau Heike Rittwage,
2. Frau Uta Thieme.

zu 6.7 Jahresabschluss 2012 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: V/2013/11653

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 07.05.2013:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von Euro 329.006,02 und einem Jahresüberschuss von Euro 23.281,04.
2. Die Gesellschafter beschließen, den Jahresüberschuss in Höhe von Euro 23.281,04 auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Stefan Voß) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012.

zu 6.8 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: V/2013/11803

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

32 Ja-Stimmen
18 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).

**zu 6.9 Satzung des Jugendamtes der Stadt Halle (Saale) gemäß § 2 (2) KJHG LSA
(Erneute Behandlung wegen Widerspruchs des Oberbürgermeisters)
Vorlage: V/2013/11577**

**zu 6.9.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, der
Fraktion Die LINKE. und des stimmberechtigten Mitgliedes des
Jugendhilfeausschusses Uwe Kramer
(Erneute Behandlung wegen Widerspruchs des Oberbürgermeisters)
Vorlage: V/2013/11690**

**zu 6.9.2 Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Satzung des
Jugendamtes (V/2013/11577)
(Erneute Behandlung wegen Widerspruchs des Oberbürgermeisters)
Vorlage: V/2013/11692**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

**zu 6.9.2 Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zur Satzung des
Jugendamtes (V/2013/11577)
(Erneute Behandlung wegen Widerspruchs des Oberbürgermeisters)
Vorlage: V/2013/11692**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Stadt Halle (Saale) soll wie folgt geändert werden:

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Satzung des Jugendamtes zu.

~~Der Fachbereich Bildung ist damit Jugendamt im Sinne des SGB VIII.~~

Das Jugendamt im Sinne des SGB VIII ist ein eigenständiger Teil des Fachbereichs Jugend, Familie und Bildung.

zu 6.9.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, der Fraktion Die LINKE. und des stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses Uwe Kramer (Erneute Behandlung wegen Widerspruchs des Oberbürgermeisters)**
Vorlage: V/2013/11690

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Satzung des Jugendamtes **mit der nachstehenden Änderung zu**. Der Fachbereich Bildung ist damit Jugendamt im Sinne des SGB VIII.

§ 2 Abs. 2 der Satzung des Fachbereiches Bildung der Stadt Halle (Saale) wird gestrichen und mit folgendem Text ersetzt:

Die Sozialplanungsgruppe arbeitet mit der Jugendhilfeplanung zusammen. Die Planungen im Sozialbereich und im Bereich der Jugendhilfe werden aufeinander abgestimmt und sollen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

zu 6.9 **Satzung des Jugendamtes der Stadt Halle (Saale) gemäß § 2 (2) KJHG LSA (Erneute Behandlung wegen Widerspruchs des Oberbürgermeisters)**
Vorlage: V/2013/11577

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Bemerkungen

Durch Zustimmung des Änderungsantrages V/2013/11690 ergeben sich zudem Änderungen im Satzungstext:

§ 2 Abs. 2 der Satzung des Fachbereiches Bildung der Stadt Halle (Saale) wird gestrichen und mit folgendem Text ersetzt:

Die Sozialplanungsgruppe arbeitet mit der Jugendhilfeplanung zusammen. Die Planungen im Sozialbereich und im Bereich der Jugendhilfe werden aufeinander abgestimmt und sollen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Dem Widerspruch des Oberbürgermeisters ist damit nicht stattgegeben.

geänderter Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Satzung des Jugendamtes zu.
~~Der Fachbereich Bildung ist damit Jugendamt im Sinne des SGB VIII.~~
Das Jugendamt im Sinne des SGB VIII ist ein eigenständiger Teil des Fachbereichs Jugend, Familie und Bildung.

**zu 6.10 Prüfauftrag zu Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen einer gemeinsamen Leitstelle mit dem Saalekreis
Vorlage: V/2013/11736**

**zu 6.10.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage - Prüfantrag zu Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen einer gemeinsamen Leitstelle mit dem Saalekreis (Vorlagen-Nr.: V/2013/11736)
Vorlage: V/2013/11773**

Herr Kley, FDP-Fraktion, führte dazu aus, dass die Vorlage in der letzten Stadtratssitzung abgesetzt wurde, da dies aus Sicht seiner Fraktion ein Geschäft der laufenden Verwaltung sei. Es lägen zwar heute immer noch keine neuen Erkenntnisse vor, aber trotzdem sollte eine Abstimmung dazu erfolgen.

Dazu stellte **Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,** fest, dass es in diesem Antrag nicht nur um eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit, sondern auch darum gehe, dass der Stadtrat sich zu dem Ziel bekennt, eine gemeinsame Leitstelle zu bilden. Dies wäre noch viel entscheidender, als die Prüfung.

Mit dem heutigen Beschluss gäbe man die Richtung vor, danach werde die Wirtschaftlichkeit geprüft und dann eine abschließende Entscheidung getroffen. Seine Fraktion werde diesem Antrag zustimmen, da sie die Bildung einer gemeinsamen Leitstelle für sinnvoll halten.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, äußerte sich gleichfalls zur Vorlage und stimmte den Worten von Herrn Wehrich zu. Jedoch könne der zweite Satz: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Wirtschaftlichkeit einer gemeinsamen Leitstelle zu prüfen.“ gestrichen werden, da dies ohnehin Aufgabe der Verwaltung sei.

Über den ersten Satz könne es nach seiner Auffassung gar keine Zweifel geben, dass der Stadtrat ein solches Ziel unterstützt.

Und die Diskussionen im Saalekreis dazu, jetzt selbständig eine Leitstelle aufzubauen, wäre für die Region rausgeschmissenes Geld, zumal mit der vorhandenen Leitstelle in der Stadt Halle (Saale) alle Voraussetzungen vorhanden sind, um auch den Saalekreis abdecken zu können.

Aus diesen Gründen bat auch **Herr Dr. Meerheim** um Zustimmung zur Vorlage.

Herr Krause, SPD-Fraktion, sagte ebenfalls eine Zustimmung der Vorlage zu, jedoch nicht dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Streichung des zweiten Satzes. Er führte dazu aus, dass in den letzten 7 Jahren schon viele Diskussionen zu diesem Thema stattgefunden haben und es im Rahmen der Aufteilung von Schwerpunkten immer wieder zu Widerständen bei bestimmten Rücksichtnahmen kam. Und mit einer Wirtschaftlichkeitsprüfung könne die Stadt gegenüber dem Partner zeigen, auch eine solche Prüfung vorzunehmen.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, wies darauf hin, dass aus Sicht seiner Fraktion der zweite Satz auch nicht entbehrlich ist, denn es müsse schon geklärt werden, ob es für die Stadt wirtschaftlich sei. Ziel bei einer gemeinsamen Leitstelle sollte sein, dass es sich für die Stadt Halle (Saale) auch rechnet.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE, erinnerte daran, dass es seit der Neufassung des Rettungsdienstgesetzes die Möglichkeit von gemeinsamen Rettungsleitstellen gäbe. Und was die Frage der Wirtschaftlichkeit angehe, gäbe es bundesweit eindeutige Belege, dass dies wirtschaftlicher ist.

Und deswegen stehe hier nicht die Frage der Wirtschaftlichkeit im Mittelpunkt, sondern die Unterstützung des Oberbürgermeisters in dem Ziel, hier Angebote zu machen, die sozusagen ausgleichen zwischen den entsprechenden Landkreisen.

Deshalb brauche man auch den zweiten Satz nicht, da entsprechend der Gemeindehaus-haltsverordnung eine Wirtschaftlichkeitsprüfung selbstverständlich sei.

Herr Kley wies noch einmal darauf hin, dass eine gemeinsame Leitstelle in den letzten Jahren auch am Widerstand des Innenministeriums scheiterte, welches gemeinsam mit den Landräten nach wie vor die Umstellung auf das digitale Sprech- und Datenfunksystem BOS gefördert habe, unabhängig von dem Ziel des Rettungsdienstgesetzes, hier gemeinsame Leitstellen zu schaffen. Unterstützt wurde dies ebenfalls durch die Abgeordneten des Landtages, die die ganze Zeit an dieser Stelle nichts weiter unternommen haben.

Herr Kley stellte weiter fest, dass es nicht Sache der Stadt Halle (Saale) sei, zusätzlich in Vorleistung finanzieller Art zu gehen, um das Ziel einer gemeinsamen Leitstelle umzusetzen. Man habe ein Angebot unterbreitet und die Leitstelle bereit gestellt und man wisse auch, dass es einen Systemunterschied zwischen der Leitstelle der Stadt Halle (Saale) und der des südlichen Saalekreises gibt. Dies müsse in die Überlegungen mit einbezogen werden und aus diesem Grund ist es notwendig, dass die Verwaltung endlich die Wirtschaftlichkeitsberechnung vorlegt und dem Stadtrat damit eine Entscheidungsmöglichkeit gibt, wie weiter vorzugehen ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand knüpfte an die Ausführungen an und verwies darauf, dass ohne Wirtschaftlichkeitsanalyse keine Argumentation möglich sei. Deshalb wäre es ganz wichtig, dass die Verwaltung das Signal erhalte, den Schritt mit der Bildung einer gemeinsamen Leitstelle zu gehen. Die Wirtschaftlichkeitsanalyse käme dann von selbst.

Und mit Blick auf die Zuständigkeit für die Leitstelle stellte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** fest, dass es da klare Regelungen gäbe. Wenn ein Vorgang beispielsweise auf dem Gebiet des Saalekreises auftrete, dann wäre selbstverständlich der zuständige Landrat derjenige, der die Leitstelle in dem Moment führen würde. Und umgekehrt wäre es natürlich für den Kreis ebenso.

Weiter informierte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** darüber, dass bekannt sei, dass die Stadt Halle (Saale) in der Leitstelle ein sehr veraltetes Softwareprogramm habe und zu überlegen wäre, wann dies umgestellt wird. Bei einer Einigung könne man das Programm angleichen und auf ein gemeinsames Softwareprogramm zurückgreifen.

jahres der Aufsichtsrat übergangen und aus den genannten Gründen werde ihre Fraktion die Vorlage und auch den Änderungsantrag ablehnen.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, äußerte sich dahingehend, dass seine Fraktion die von Frau Ewert geäußerten Bedenken teile und aus diesem Grund den Antrag noch einmal diskutieren und dem Oberbürgermeister die Gelegenheit geben wolle, eventuelle Konsolidierungsvorgänge darzustellen. Insofern verwies er im Namen seiner Fraktion den Antrag in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, merkte an, dass es richtig wäre, dass das Thema im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften besprochen werde, denn der TOO-Aufsichtsrat sei dafür gar nicht zuständig, da es Gesellschaftsrecht sei. Und da ist der Gesellschafter zuständig, also der Rat und der zuständige Ausschuss sind inhaltlich dafür genau diejenigen, die darüber zu beraten haben.

In diesem Zusammenhang verwies er auf die Satzung bzw. den Gesellschaftsvertrag, in welchem geregelt sei, dass für solche Änderungen immer der Gesellschafter zuständig wäre und nicht der Aufsichtsrat. Dieser könne vielleicht eine Empfehlung abgeben, aber der Beschluss werde im Rat gefällt.

Im Übrigen halte seine Fraktion den Vorschlag der Verwaltung für inhaltlich möglich, da eine Anpassung an das Geschäfts- und Haushaltsjahr für die Zukunft möglicherweise praktikabler wäre.

Herr Dr. Meerheim führte weiterhin aus, dass der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der richtige Ort sei, noch einmal darüber zu diskutieren, eventuell auch dazu, ob die Umstellung vielleicht bloß vorübergehend und für einen kürzeren Zeitraum angedacht werde.

Seine Fraktion signalisiere von vornherein Offenheit und deswegen gäbe es auch den Änderungsantrag, dass dann entsprechend für das Wirtschaftsrumpfsjahr der Wirtschaftsplan geändert und nachgeliefert wird.

Er gehe davon aus, dass man im September im Rahmen der Nachtragshaushaltsbehandlung mit Vorschlägen komme, die das Rumpfsjahr 2013 betreffen.

Frau Dr. Wünsch, CDU-Fraktion, brachte ihr Erstaunen darüber zum Ausdruck, wie andere Aufsichtsratsmitglieder wertgeschätzt werden und sie fand die Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim dazu ungehörig.

Desweiteren merkte sie an, dass sie nicht verstehen könne, welche Geschäftsgrundlage die TOO GmbH hätte, wenn das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. August bis 31. Dezember dieses Jahres gehe. Sie erinnerte auch an die Unterlagen von der BMA, in welchen dargestellt wurde, was es bedeute, wenn so ein Wirtschaftsunternehmen keinen bestätigten Wirtschaftsplan und keine Planungssicherheit habe.

Frau Dr. Wünsch stimmte den Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim dahingehend zu, dass der Aufsichtsrat nicht zuständig sei für die Änderung der Geschäftsordnung, sondern der Gesellschafter. Aber es müsse trotzdem überlegt werden, ob alles das, was jetzt vorgeschlagen wurde, sinnvoll und im Sinne des Unternehmens ist.

Herr Kley, FDP-Fraktion, führte zu diesem Thema aus, dass es nicht dem normalen Haushaltsgebahren der Kommune widerspreche, dass ein Unternehmen einen vom üblichen Jahresgang abweichenden Wirtschaftsplan hat. Dies könne problemlos mit integriert werden.

Auch habe er bisher noch kein Argument gehört, dass es zu irgendwelchen Erleichterungen oder Einsparungen der Stadt bzw. zur Verbesserung des Geschäftsganges der TOO GmbH führen würde. Im Antrag werde nur darauf hingewiesen, dass das Geschäftsjahr angepasst werden solle, wie bei anderen Gesellschaften auch.

In diesem Zusammenhang verwies **Herr Kley** auf den hohen Anspruch der Verwaltung, alle Beschlüsse selbstverständlich mit Wirtschaftlichkeitsprüfungen zu versehen, was aber in der Vorlage noch fehle.

Und zur Behandlung des Antrages im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften sei der Antrag noch zu untersetzen bzw. die Notwendigkeit der Umstellung zu begründen.

**zu 6.11.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Dringlichkeitsvorlage - Änderung von § 1 Absatz 3 (Geschäftsjahr) des Gesellschaftsvertrages der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (Vorlagen-Nr.: V/2013/11762)
Vorlage: V/2013/11772**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
in den

**Ausschuss für Finanzen, städtische
Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt erweitert.

2. Der zu ändernde Wirtschaftsplan für das Rumpfgeschäftsjahr 2013 wird dem Stadtrat bis spätestens Juli 2013 vorgelegt.

zu 6.11 Änderung von § 1 Absatz 3 (Geschäftsjahr) des Gesellschaftervertrages der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: V/2013/11762

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
in den

**Ausschuss für Finanzen, städtische
Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister in seiner Funktion als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, zur Änderung des Geschäftsjahres der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

§ 1 Abs.3 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt geändert:

„Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Zur Umstellung auf das Kalenderjahr ist der Zeitraum vom 01. August 2013 bis zum 31. Dezember 2013 ein Rumpfgeschäftsjahr. Sollte eine Eintragung der Änderung des Gesellschaftsvertrages im Handelsregister nach dem 01. August 2013 erfolgen, beginnt das Rumpfgeschäftsjahr mit dem Zeitpunkt der Eintragung und endet am 31. Dezember 2013.“

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, entschuldigte sich bei Frau Dr. Wünscher für die von ihm gemachten Äußerungen zu den Aufsichtsratsmitgliedern der TOO GmbH und Frau Dr. Wünscher nahm die Entschuldigung an.

zu 6.12 Wirtschaftsplan 2013/2014 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: V/2013/11687

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, wies darauf hin, dass die Beschlussvorlage zumindest von ihrer Formulierung her nicht üblich sei, da es bedeuten würde, dass der Oberbürgermeister den Wirtschaftsplan der TOO GmbH beschließe. Und so wie der Beschlusstext vorliege, sei nicht klar, welchen Wirtschaftsplan. Es gäbe auch keinen Verweis auf eine Anlage, dass dieser beigefügt sei und es werde auch keine Summe mit den Gesamtausgaben des Wirtschaftsplanes angegeben.

Ungewöhnlich sei auch, dass im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften darüber nicht gesprochen wurde, obwohl der Ausschuss eigentlich beschlossen hatte, diesen Wirtschaftsplan noch einmal diskutieren zu wollen und damals darum gebeten hatte, dass dieser vorgelegt wird.

Vorgestern habe man dann den Wirtschaftsplan per Mail zugesandt bekommen und theoretisch gehöre er erst einmal in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungs-

verwaltung und Liegenschaften. Sollte es aber jetzt ganz dringlich sein und die Mitglieder des Ausschusses sind der Meinung, es dort nicht zu behandeln, könne er auch mitgehen.

Herr Dr. Meerheim regte an, dass auf jeden Fall in der Vorlage der Zusatz: „...wie beigefügt in der Anlage“, mit aufgenommen werden müsse.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte darüber, dass der Wirtschaftsplan mit einem Jahresfehlbetrag von 592.000 € abschließe und diese Summe jetzt auf den Haushalt der Stadt zukomme.

Weiterhin machte er deutlich, dass die Finanzierung der TOO GmbH in keiner Weise gesichert sei und er dementsprechend dem Wirtschaftsplan nicht zustimmen werde.

Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE, stellte die Situation so dar, dass die Stadtverwaltung einen Wirtschaftsplan einbringe und der oberste Dienstherr der Stadtverwaltung erklärte, er könne diesem nicht zustimmen. Auch sei den Stadträten nicht bekannt, warum der Wirtschaftsplan abgelehnt wird und welche Änderungsvorschläge es durch die Verwaltung bzw. den Oberbürgermeister gibt.

Aus diesen Gründen müsse er die Vorlage ablehnen. Aber auch deshalb, weil er ihn erst gestern bekommen habe und keine Diskussionen in den zuständigen Fachausschüssen, wie dem Kulturausschuss und dem Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften geführt wurden.

Herr Knöchel verwies deshalb im Namen seiner Fraktion die Vorlage in den Kulturausschuss und in den Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften und er forderte Herrn Oberbürgermeister auf, in den Ausschussberatungen seine Bedenken vorzutragen und entsprechende Änderungsvorschläge, die aus seiner Sicht erforderlich sind, zu unterbreiten.

Sollte eine Verweisung nicht zulässig sein, müsste er gegen die entsprechende Beschlussvorlage protestieren, da sie ihm erst gestern in E-Mail-Form und heute als Tischvorlage zugegangen sei und er sich deshalb nicht in der Lage sehe, darüber abzustimmen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand teilte die Auffassungen von Herrn Knöchel und merkte dazu an, dass er von der Mehrheit gehalten wurde, diese Vorlage auf die Tagesordnung zu bringen. Und da er gesetzlich keine andere Möglichkeit habe, sei es korrekt, auch wenn Bedenken dazu vorliegen.

Herr Krause, SPD-Fraktion, brachte seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, wie mit dieser Sache durch Herrn Oberbürgermeister umgegangen werde. Es hätte die Möglichkeit gegeben, im Finanzausschuss die bestehenden Bedenken vorzubringen und dann hätte man genügend Zeit gehabt, darüber zu beraten und zu beschließen.

Er informierte weiter darüber, dass sich die Mitglieder seiner Fraktion, nachdem sie gestern Abend die Vorlage bekommen haben, dazu geeinigt hatten, im Vertrauen auf die Verwaltung, der Vorlage zuzustimmen, um für die TOO GmbH eine Arbeitsgrundlage zu sichern. Dies wäre zwar ungewöhnlich, aber dass der Oberbürgermeister selbst jetzt gegen seine eigene Vorlage Bedenken vorbringe, darüber sei er erstaunt.

Ebenfalls halte er es auch für richtig und wichtig, dass im Aufsichtsrat der TOO GmbH eine Diskussion zu diesem Thema geführt werde. Und darüber müsse man, auch wenn es eine andere Meinung dazu gibt, ausreichend und ausführlich miteinander reden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies darauf, dass die Diskussion und seine Bedenken zur Vorlage keine Überraschung seien, da er im Aufsichtsrat bereits mehrfach deutlich gemacht habe, dass sich mit dem Jahresfehlbetrag der TOO GmbH, der in den

Haushalt der Stadt hineinfallende, eine schwierige Situation ergäbe, das Haushaltsjahr, das Wirtschaftsjahr der TOO GmbH entsprechend anzupassen.

Seine Stimme wurde im Aufsichtsrat ignoriert und er sei gehalten worden, dies zur Diskussion zu stellen und das habe er gemacht, auch wenn er mit dem Verfahren, wie es gelaufen ist, nicht einverstanden wäre.

Weiter stellte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** klar, dass, auch wenn der Wirtschaftsplan nicht beschlossen werde, die Möglichkeit bestehe, dass der Geschäftsführer der TOO GmbH die entsprechenden Ausgaben leisten kann.

Herr Misch, CDU-Fraktion, äußerte sich dahingehend, dass es ein einmaliger Vorgang wäre, dass ein Wirtschaftsplan im Rat beschlossen werden soll, ohne den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften zu beteiligen.

Und es sei der Verwaltung anzulasten, dass dieser Umstand jetzt eingetreten ist, denn der Beschluss des Aufsichtsrates zum Wirtschaftsplan sei bereits im April gefallen. Damit hätte man die Vorlage durchaus mit eigenen Vorschlägen in veränderter Weise in den Rat einbringen können. Dies wurde bei der HWG und GWG auch schon praktiziert. Aber dies habe Herr Oberbürgermeister nicht getan und durch diese Verzögerungstaktik sei diese Situation entstanden.

An Herrn Oberbürgermeister gewandt führte **Herr Misch** weiterhin aus, dass er diesem Antrag heute zugestimmt hätte und es ihm leid tue, wenn Herr Oberbürgermeister erst jetzt merke, dass die Mehrheit des Rates seiner dargelegten Verfahrensweise nicht folge.

Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wies auf das Problem hin, ob es denn gelingen werde, noch im Juli zum Beschluss des Wirtschaftsplanes zu kommen und er bat darum, den Wirtschaftsplan auf jeden Fall auf die Tagesordnung des Stadtrates im Juli zu nehmen, auch wenn das nicht der üblichen Verfahrensweise entspreche. Er halte es für sinnvoll, auch wenn der Geschäftsführer handlungsfähig sei, möglichst schnell den Wirtschaftsplan zu beschließen.

Herr Kley, FDP-Fraktion, bedauerte, dass es ausgerechnet bei der Befassung mit der TOO GmbH zu solchen Diskussionen komme. Der Wirtschaftsplan hätte in allen Ausschüssen die angesprochenen, längst beraten sein können, denn er lag rechtzeitig bei der Verwaltung vor. Und wenn die Verwaltung mit dem Plan nicht einverstanden gewesen sei, wäre die Verantwortung gewesen, hier eine geänderte Vorlage einzubringen.

Was jetzt passiere, damit schwäche man sich nur selbst und mit dem Land könne man kaum noch ordentlich verhandeln, wenn in der Verwaltung so mit der Kultur umgegangen und die eigenen Zahlen in Frage gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE
in den

Kulturausschuss

und in den

**Ausschuss für Finanzen, städtische
Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2014 wird beschlossen.

An Frau Dr. Bergner und die Mitglieder des Kulturausschusses gewandt, bat **Herr Dr. Meerheim** darum, die Vorlage in der kommenden Woche im Kulturausschuss per Dringlichkeit mehrheitlich zu behandeln, auch wenn sie nicht auf der Tagesordnung stehe.

Der Finanzausschuss könne die Vorlage regulär noch auf die Tagesordnung nehmen, da die nächste Sitzung erst am 09.07.2013 stattfinde.

Desweiteren bat er Herrn Oberbürgermeister, für den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften und auch für den Kulturausschuss Vorschläge zu unterbreiten, wenn es Bedenken zur vorliegenden Beschlussvorlage gibt, welche dann als Alternative zu den Empfehlungen des Aufsichtsrates zur Diskussion gestellt werden können.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bestätigte, dass es Veränderungen geben wird und diese dann auch vorgelegt werden.

zu 7 Wiedervorlage

zu 7.4 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erstellung einer Fußwegekonzeption Vorlage: V/2011/10239

zu 7.4.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erstellung einer Fußwegekonzeption (V/2011/10239) Vorlage: V/2013/11416

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, informierte darüber, dass es darum gehe, einen Antrag umzusetzen, der schon 1995 beschlossen wurde. Zum damaligen Zeitpunkt habe die Verwaltung diese Konzeption unterstützt, weil sie selber eine Konstruktion als eine flächendeckende Problemlösung eher befürwortet, als abgelehnt hat und sich nicht nur mit Einzelmaßnahmen aufhalten wollte.

Bis heute liege das Konzept noch nicht vor und stattdessen gäbe es ein Votum des Arbeitskreises zur Erarbeitung einer Fußwegekonzeption, mit der Einschränkung, nur wenn der

Verkehrsentwicklungsplan das Fußgängerthema nicht umfassend darstellt, ein eigenes Konzeptionspapier zu erarbeiten.

In diesem Zusammenhang fragte **Frau Wolff** an, wer jetzt die Grundlagen erarbeite und wer das Konzeptpapier vorlege und sie verwies darauf, dass die Verwaltung die Verpflichtung habe, beschlossene Anträge umzusetzen.

**zu 7.4.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erstellung einer Fußwegekonzeption (V/2011/10239)
Vorlage: V/2013/11416**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
23 Ja-Stimmen
24 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes 2025 grundsätzliche Ziele und wichtige Maßnahmen für den Fußgängerverkehr zu erarbeiten.

**zu 7.4 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erstellung einer Fußwegekonzeption
Vorlage: V/2011/10239**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
23 Ja-Stimmen
25 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

den Beschluss Erarbeitung einer Fußwegekonzeption (95/I-11/A-91) umzusetzen zu erstellen und dem Stadtrat bis Juni **Dezember** 20123 vorzulegen.

zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Antrag der Stadträte Lothar Dieringer (CDU) und Andreas Scholtyssek (CDU) zur Stärkung der Wirtschaftsförderung Vorlage: V/2013/11778

Herr Dieringer, CDU-Fraktion, berichtete, dass man bei der Überarbeitung des Antrages zur Erstellung eines Ansiedlungskonzeptes feststellte, dass es so viele Änderungen gäbe, dass man sich entschlossen habe, einen neuen Antrag zu stellen.

Dieser habe klar im Fokus, dass die Wirtschaftsförderung ein Sachmittelbudget und auch die Sicherheit bekommt, dass sie in den Folgejahren auf dieses zugreifen könne.

Herr Dieringer fand es schade, dass der Antrag vom Oberbürgermeister wieder in den Ausschuss verwiesen wurde, da Planungssicherheit verloren gehe, jedoch habe er die Hoffnung, dass in den Ausschüssen endlich eine Zustimmung zum Antrag erreicht werde.

Dazu führte **Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, aus, dass seine Fraktion den Antrag abgelehnt hätte und zwar erstens aus inhaltlichen Gründen, denn es werde ein neues Wirtschaftskonzept gebraucht und allein mit neuen Finanzmitteln könne hier nichts erreicht werden.

Und noch viel wichtiger seien die formalen Gründe, denn es wäre nicht möglich, mit einem solchen Antrag auf den Haushalt vorzugreifen und noch dazu auf Haushalte in den Folgejahren. Dies sei formal einfach nicht denkbar und demnach könne dies auch nicht beschlossen werden, auch nicht nach der Diskussion im Ausschuss.

Darüber hinaus fände er den Punkt 3 der Beschlussvorlage sehr spannend, da die Aussage: *„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die zügige und anforderungsgerechte Wiederbesetzung vakanter Stellen sicherzustellen (auch durch externe Ausschreibung) und eine angemessene Stellenbewertung vorzunehmen, die einer Fluktuation in andere Verwaltungsbereiche begegnet.“* überhaupt nicht beschränkt sei.

In diesem Zusammenhang verwies **Herr Wehrich** darauf, dass gerade die CDU-Fraktion in der Haushaltsverhandlung sehr stark darauf gedrängt habe, dass keine Neueinstellungen vollzogen werden und er bat um eine Aussage dazu, was jetzt wirklich die Strategie und die Herangehensweise der CDU-Fraktion ist.

Abschließend führte **Herr Wehrich** noch einmal aus, dass der entscheidende Punkt der Vorgriff auf die Haushalte der Folgejahre sei und es deswegen nicht möglich sein wird, den Antrag zu beschließen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies den Antrag in den Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung und in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, bat darum, dass zu den Ausschussberatungen auch eine inhaltliche Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag vorgelegt werde.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung,
in den
**Ausschuss für Finanzen, städtische
Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**
und in den
Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1. Das Sachmittelbudget für Zwecke der Wirtschaftsförderung ist in Höhe des Haushaltsplanansatzes 2013 für die Jahre 2014 bis 2016 bei der Haushaltsaufstellung festzuschreiben.*
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu schaffen, womit der Wirtschaftsförderung die Inanspruchnahme der Mittel im benötigten Umfang von Beginn des jeweiligen Planjahres an ermöglicht wird.*
- 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die zügige und anforderungsgerechte Wiederbesetzung vakanter Stellen sicherzustellen (auch durch externe Ausschreibung) und eine angemessene Stellenbewertung vorzunehmen, die einer Fluktuation in andere Verwaltungsbereiche begegnet.*
- 4. Zur Stärkung der Akquisitionstätigkeit soll im Stellenplan des Haushaltes 2014 eine Mitarbeiterstelle im Bereich Ansiedlungsverfahren neu geschaffen werden. Darüber hinaus soll eine Teamleiterstelle im Bereich Bestandspflege und –sicherung neu geschaffen werden, da derzeit nur ein Restteam IT und Kreativwirtschaft (bei einer Vakanz) und ohne Leiter existiert (resultiert aus Neugründung Fachbereich Wissenschaft).*
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis Oktober 2013 eine Evaluierung der bisherigen Strategie zu Ansiedlungen und Bestandspflege vorzulegen. Hierin sollen insbesondere Vorschläge zur Effektivitätssteigerung der Arbeit der Wirtschaftsförderung getroffen werden. Dieses soll auch Aussagen zur möglichen Einbindung von Projektentwicklern enthalten sowie einen anhand vergleichbarer Städte orientierten Vorschlag zur Höhe des Budgets der Wirtschaftsförderung enthalten.*

**zu 8.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Einführung einer turnusmäßigen, projektorientierten Berichterstattung bei Bauprojekten
Vorlage: V/2013/11766**

Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE, bezog sich in seinen Ausführungen auf den TOP 9.16

9.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Fördermittelrückzahlung beim IBA-Projekt Solbad Saline
Vorlage: V/2013/11794

und machte deutlich, dass laut Antwort der Verwaltung auf diese Anfrage Gesamtkosten für dieses Projekt in Höhe von 544.000 € und Eigenmittel über den Plan, also über dem, was ursprünglich in der Bauvorlage vorgesehen war, in Höhe von 382.000 € entstanden sind. Das seien mehr als die Hälfte der Gesamtkosten.

In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass man erst durch mehrere Nachfragen von der Planüberschreitung erfahren habe, mit der Begründung, dass durch die Übertragung der Bäder an die Bäder GmbH keine Förderfähigkeit mehr bestand. Dies sei ein klassischer Fehler von fehlender Abstimmung und fehlender Übersicht.

Herr Sieber verwies darauf, dass mit diesem Antrag bewirkt werden soll, dass die Stadträte vierteljährlich, wie beim Stadtplanprojekt, ein Übersichtsblatt zu den gesamten Projekten bekommen. Dieses Übersichtsblatt hätte dann auch den Nebeneffekt, dass es in die Verwaltung hinein wirke. Denn die Begründung der Verwaltung, dass die Darstellung im Vergabeausschuss ausreichend sei, werde am Beispiel des TOP 9.16 widerlegt.

Weiter führte **Herr Sieber** aus, dass er nicht glaube, dass mit der Einführung einer turnusmäßigen, projektorientierten Berichterstattung bei Bauprojekten Mehrkosten in Höhe von 60.000 € bis 120.000 € verursacht werden, denn die Daten müssten eigentlich in der Verwaltung vorhanden sein.

Und wenn wirklich so immense Kosten dafür entstehen sollten, bat er um eine Aufstellung dazu und ebenso zu den Kosten beim Stadtplanprojekt.

Herr Sänger, CDU-Fraktion, informierte darüber, dass die CDU-Fraktion der Meinung sei, dass die Forderung, die hier aufgestellt werde, so komplex sei und er verwies den Antrag im Namen seiner Fraktion in den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF.

Auch **Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, verwies auf die Komplexität des Anliegens und sie verwies im Namen ihrer Fraktion den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten und in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion
in den

**Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI
und VOF**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den

**Ausschuss für Planungsangelegenheiten
und in den**

**Ausschuss für Finanzen, städtische
Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, über Fortgang und Abschluss aller durch den Stadtrat beschlossenen Bauprojekte sowie ausgewählter weiterer, vom Vergabe-/ Bauausschuss im Zuge der Vergabe Beschlussfassung festzulegender Bauprojekte ab der ersten Gremienbefassung vierteljährlich in einer Informationsvorlage zu berichten.

Die Informationsvorlage soll zu jedem der festgelegten Einzelprojekte ein fortlaufend zu aktualisierendes Projektblatt mit folgenden Angaben in kurzer Darstellung, so weit wie möglich tabellarisch enthalten:

- *Kurzbeschreibung des Projektes/Vorgangs*
- *Hinweis auf zu Grunde liegende Stadtratsbeschlüsse (u.a. zu Gestaltung, Bau und Finanzierung sowie Änderungsbeschlüsse)*
- *geplante Kosten und vorgesehener zeitlicher Ablauf*
- *Kostenstruktur: Eigenmittel, Fördermittel, Straßenausbaubeiträge*
- *Hinweise zur Planung und Vergabe (aktuelle Leistungsphase, ausführende Zuständigkeiten und Haftungsregelungen)*
- *Darstellung des Projektfortschrittes (Kosten- und Umsetzungsstand)*
- *Anzeige von Schwierigkeiten und Kostenaufwüchsen (Ampelfunktion ähnlich Beteiligungsbericht)*
- *Anzeigen von Änderungen bei Fördermitteln (Höhe, Änderungen bei Förderquellen und Förderquote)*
- *Übersicht sämtlicher Nachträge (beantragt, bewilligt, voraussichtliche weitere)*
- *Hinweis auf Darstellung in der Haushaltssatzung / Investitionsplanung (Haushaltsstellen usw.)*

Nach Projektabschluss (Bauabnahme bzw. Inbetriebnahme) erfolgt eine abschließende kurze Stellungnahme zu folgender Fragen:

- *Gegenüberstellung geplanter und realisierter Kosten und Zeiten*
- *Differenzen zwischen Planung und Projektumsetzung*
- *positive und negative Hinweise, Schlussfolgerungen, Erfahrungen aus der Projektumsetzung*

**zu 8.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Vorlage des Brandschutzbedarfsplans
Vorlage: V/2013/11786**

Herr Krause, SPD-Fraktion, brachte seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, wie trotz der jetzigen Situation Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr immer noch „bei der Stange bleiben“. Und seine Fraktion teile nicht die Einschätzung der Verwaltung, welche sie im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten im Mai abgegeben hat, dass die Sicherheit im Rahmen der Vorschriften komplett gewährleistet werde. Sondern man habe Sorge, dass die Sicherheit eigentlich nur auf dem Papier stehe und wenn es darauf ankommt, nicht zu 100 % gewährleistet werden kann.

Aus diesem Grund bat er um Zustimmung zu diesem Antrag, damit möglichst schnell der Entwurf zur Brandschutzbedarfsplanung diskutiert werden könne. Es gebe noch viele offene Fragen und man könne nicht warten, dass Investitionen in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt werden, wenn erst ein Beschluss gefasst ist, da die Summe möglichst schnell klar sein und in den Haushalt eingestellt werden muss.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stimmte den Ausführungen von Herrn Krause zu. Sehr wohl sei aber die grundsätzliche Sicherheit der Stadt absolut gewährleistet. Von daher könne er dem Antrag auch zustimmen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Brandschutzbedarfsplan umgehend dem Stadtrat zur Beratung vorzulegen.

**zu 8.4 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Behandlung aller Beraterverträge der Stadt Halle (Saale) im Hauptausschuss
Vorlage: V/2013/11774**

Herr Kley, FDP-Fraktion, führte als Anlass für den Antrag aus, dass sich die Stadt in einer schwierigen Haushaltssituation befinde und der Stadtrat die Möglichkeit habe, über die Frage der Personalstruktur zu diskutieren. Und da man auch immer dabei sei, neue Personal-konzepte einzufordern, sei es wichtig, darüber zu befinden, welche Aufgaben nach außen gegeben werden müssen und was die Verwaltung selbst erledigen könne.

Es habe auch wiederholt Beschlüsse des Rates gegeben, dass bestimmte Aufgaben zu erledigen sind, ohne externe Büros hinzuzuziehen, weil die Räte der Meinung waren, dass die Verwaltung die Kapazität und das Wissen besitze.

Und der Widerspruch des Oberbürgermeisters, mit der Behauptung, im übertragenden

Wirkungskreis könne er agieren, sei an dieser Stelle nicht einschlägig. Weil es hier darum geht, das über Gemeindevermögen verfügt wird. Und dieses ist nach Gemeindeordnung eindeutig der Beschlussfassung des Gemeinderates unterlegt, es sei denn, es werde in der Hauptsatzung eine bestimmte Wertgrenze festgelegt.

Da dies so erfolgt ist, kann der Oberbürgermeister in der Stadt Halle (Saale) bis zu einem bestimmten Betrag selbst diese Rechtsgeschäfte tätigen. Und wenn man dies streicht, würde die Gemeindeordnung greifen und sämtliche Rechtsgeschäfte lägen wieder beim Rat, was nicht unbedingt praktikabel wäre.

Und mit dem Antrag wolle man auch nicht bestimmen, an wen die Vergabe gehen soll, sondern man erwarte eine Rechtfertigung der Verwaltung, warum man an den verschiedenen Punkten unbedingt fremdes Wissen brauche, anstatt die eigenen Kapazitäten zu nutzen. Dies sei auch die Zuständigkeit des Rates.

Weiterhin verwies **Herr Kley** auf die Haushaltspläne im Landtag, in welchen bis auf den letzten Cent festgeschrieben sei, welchen Betrag, welcher Minister für das nächste Jahr für irgendwelche externen Beraterverträge ausgeben darf und die Beschlussfassung über allem obliege dem Finanzausschuss.

Und die Argumentation der Verwaltung, der Arbeitsaufwand wäre zu hoch und es wäre nicht machbar, ist an dieser Stelle nicht nachzuvollziehen.

Herr Kley bat um Zustimmung zu diesem Antrag mit dem Hinweis, dass es dadurch möglich sein werde, die Verwaltung auch insgesamt zu optimieren, Geld einzusparen und damit auch dem Ziel der Haushaltskonsolidierung näher zu kommen.

Dazu führte **Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE**, aus, dass seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde, mit der Begründung, dass es schon Instrumente in der Stadt gäbe, die nur genutzt werden müssen, es sei denn, man wolle die Grenze von 15.000 € nach unten ziehen und die Verwaltung damit „lahmlegen“.

Laut genannter Geschäftsordnung sei bis zu einer Höhe von 15.000 € der Stadtrat zuständig und darüber hinaus gäbe es jährlich einen Jahresbericht, der im Rechnungsprüfungsausschuss diskutiert und in welchem immer ein Kapitel „Gutachten“ aufgeführt wird.

Herr Dr. Meerheim merkte weiterhin dazu an, dass er nicht glaube, dass die Verwaltung in unverantwortlicher Weise Aufträge nach außen vergabe, sondern nur, wenn es Fachfragen gäbe, welche durch die Verwaltung nicht ausreichend betrachtet und entschieden werden können.

An Herrn Kley gerichtet, wies **Herr Dr. Meerheim** darauf hin, dass ebenfalls die Möglichkeit bestehe, bei der Haushaltsaufstellung nachzufragen und in der Vergangenheit habe die Verwaltung dort immer bereitwillig Auskunft gegeben.

Damit gäbe es mehrere Möglichkeiten, welche den Anspruch des Antrages erfüllen.

Herr Misch, CDU-Fraktion, bezog sich auf die Begründung des Antrages und wies darauf hin, dass man sich die Frage stellen sollte, hinsichtlich der Qualifizierung der Mitarbeiter der Verwaltung. Und da Spezialisten unterschiedlicher Fachgebiete vorhanden sind, sei diese Fragestellung auch berechtigt.

Aufgrund der Komplexität des Antrages verwies **Herr Misch** im Namen seiner Fraktion den Antrag in den Hauptausschuss.

Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, informierte darüber, dass im letzten Rechnungsprüfungsausschuss bei der Durchsicht der Listen Fragen aufgetaucht seien, die nicht klar beantwortet werden konnten. Deshalb halte er den Antrag für sinnvoll und er hätte diesem auch

zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion
in den
Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat sieht mit der zunehmenden Zahl von Beraterverträgen für die Stadt Halle (Saale) Probleme durch Doppelerledigungen von Verwaltungsaufgaben, verstärkten Kontrollnotwendigkeiten der Arbeit der Berater, Abwanderung von Fachwissen aus der Verwaltung, entstehende Abhängigkeiten zu bestimmten Beratern und Ersatz von Weiterbildung durch Einkauf von Fremdwissen.

Der Hauptausschuss beschließt über Inhalt und Umfang von Aufträgen an externe Berater. Ohne diesen Beschluss erfolgt keine Freigabe von Haushaltsmitteln.

**zu 8.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bereitstellung von
Kinderbetreuung während der Sitzungen des Stadtrates und seiner
Ausschüsse
Vorlage: V/2013/11791**

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, informierte, dass ihre Fraktion mit dem Antrag erreichen möchte, dass ab der nächsten Wahlperiode für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse eine Kinderbetreuung sitzungsbegleitend bereitgestellt wird.

In diesem Zusammenhang verwies sie auf die Kommunalwahl 2014 und darauf, dass viele Bürgerinnen und Bürger überlegen müssen, ob sie sich für ein Stadtratsmandat bewerben und kandidieren oder die Aufgabe als sachkundige Einwohnerin oder sachkundiger Einwohner übernehmen wollen. Dabei gäbe es das Problem, dass die Kommunalpolitik grundsätzlich zu einer familienunfreundlichen Zeit, ab 16 Uhr, stattfindet und Eltern von kleinen Kindern würden hier vor einer gewissen Hürde stehen.

Aus diesem Grund schlägt ihre Fraktion vor, ein Kinderbetreuungsangebot zu schaffen und dieses auch entsprechend zu kommunizieren.

Auch habe die Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt bereits erkannt, dass hier ein Vereinbarungsproblem besteht und hat bestimmt, dass die Kosten der Kinderbetreuung bzw. der Pflege von Angehörigen grundsätzlich erstattet werden können. Und zwar neben der allgemeinen Aufwandsentschädigung, die sonst alle Auslagen der Stadträte und sachkundigen Einwohner deckt.

Es müsse auch noch einmal darüber diskutiert werden, worin der konkrete Bedarf für Eltern mit kleinen Kindern besteht, ob es vielleicht die Kostenerstattung für die Gewährleistung von Einzelbetreuung oder ein zentrales Angebot ist, was sicherlich bei reger Inanspruchnahme für die Stadt günstiger wäre.

Frau Krausbeck erklärte weiter, dass ihre Fraktion das sitzungsbegleitende Angebot vorschlage und es wichtig sei, dass die Eltern auch tatsächlich davon Gebrauch machen können und dass es kein Alibiangebot ist und kommuniziert wird. Und die von der

Verwaltung vorgeschlagene Verweisung des Antrages in die Ausschüsse werde für sinnvoll angesehen.

Herr Sprung, CDU-Fraktion, verwies im Namen seiner Fraktion den Antrag in den Hauptausschuss, weil dort gleich noch umfangreichere Themen mit besprochen werden können.

Er brachte zum Ausdruck, dass man sich dabei nicht nur auf Ratssitzungen beschränken sollte, sondern es gäbe viele öffentliche Termine, die durch Stadträte wahrgenommen werden müssen, die noch mehr in eine Abendgestaltung eingreifen.

Zum gleichen Thema wies **Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion**, darauf hin, dass es auf jeden Fall schwierig sein werde, die Kinderbetreuung immer ausschussnah zu realisieren, aber trotzdem finde er die Idee sehr gut.

In diesem Zusammenhang wies er noch darauf hin, dass es nicht darum gehe, ob man Kinder habe oder nicht, sondern es gehe darum, dass es sehr viele Veranstaltungen gäbe, die eigentlich für Leute, die normal berufstätig sind, nicht machbar wären. Und ein Großteil derer, die im Berufsleben stehen, könne bestimmte Termine nicht wahrnehmen und auch dies müsse in der Diskussion mit berücksichtigt werden.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, äußerte sich dahingehend, dass seine Fraktion die Auffassung teile, über den Antrag im Hauptausschuss zu diskutieren.

An Herrn Oberbürgermeister gewandt, merkte er an, dass in der Stellungnahme der Verwaltung darauf verwiesen wurde, dass die Stadt Halle (Saale) verpflichtet sei, die zusätzlichen Kosten für die Betreuung von Kindern während der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit zu erstatten und **Herr Wolter** bat um Auskunft im Hauptausschuss dazu, woraus dies abgeleitet werde.

Denn noch kein Stadtrat habe in irgendeiner Form seine Kosten offen dargestellt, die er für die Pflege seiner Eltern, seiner Großeltern oder von seinen Kindern aufgewandt hat, um seine Tätigkeit im Stadtrat auszuüben, sondern es gäbe hier eine Aufwandsentschädigung bzw. eine Verdienstausschüttung.

An die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gerichtet, führte **Herr Wolter** aus, dass er es richtig finde, dass ein Signal zu diesem Thema gesetzt werde und er berichtete in diesem Zusammenhang von einem Angebot der Universität Halle, bei dem eine Kinderbetreuung bis 20:30 Uhr realisiert werden kann.

Er verwies weiter darauf, dass man nicht zu große Erwartungen wecken sollte, sondern auch auf die Sitzungszeiten Rücksicht genommen werden müsse. Insofern dürften ab 20:30 Uhr keine Beratungen mehr stattfinden, denn eine verantwortungsvolle Abgabe von kleinen Kindern in die Betreuung am Abend, sehe er als schwierig an.

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE, schloss sich im Namen ihrer Fraktion dem Antrag an und berichtete aus aktuellem Anlass darüber, dass ihre Fraktion von sachkundigen Einwohnern den Tipp bekommen habe, dass es nicht nur darum gehe, die Kinder beispielsweise während eines Ausschusses zu betreuen, sondern es ginge auch darum, dass kleine Kinder am Abend zu Hause betreut werden müssen. Und dies sollte auch berücksichtigt werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies den Antrag zusätzlich in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Auf die Nachfrage von Herrn Wolter informierte er, dass die theoretische Möglichkeit bestehe, zusätzliche Kosten zu beantragen. Darauf hätte jeder einen Anspruch. Sollte jetzt

aber die Möglichkeit der Betreuung zur Verfügung gestellt werden, würde das natürlich wegfallen.

Abschließend merkte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** an, dass der Gesetzgeber es auf Geldersatz ausgelegt habe.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion
in den
Hauptausschuss
durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den
**Ausschuss für Finanzen, städtische
Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt für die nächste Wahlperiode des Stadtrates ein Kinderbetreuungsangebot für Stadtrats- und Ausschussmitglieder während der Stadtratssitzungen und den Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates anzubieten. Im 1. Quartal 2014 ist dem Stadtrat ein entsprechendes Konzept zur Umsetzung vorzulegen.

**zu 8.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Abfallbehältern in Grünflächenanlagen
Vorlage: V/2013/11792**

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, informierte, dass es in dem Antrag um die Vermüllung von Grünflächen gehe.

Die Abteilung Stadtgrün sei regelmäßig damit beschäftigt, diverse Grünflächen von Müll zu befreien und die positive Stellungnahme der Verwaltung zeige, dass hier ein Prüfungsbedarf anerkannt werde. Unter Umständen könne es sogar zur Kostenreduzierung kommen, wenn festgestellt wird, dass ein verändertes Aufstellen von Abfallbehältern oder zusätzliche Abfallbehälter auf diesen Grünflächen gewisse Reinigungsleistungen reduzieren.

In diesem Zusammenhang sollte die Verwaltung prüfen, ob die Bürgerinnen und Bürger auf zusätzliche Abfallbehälter bzw. entsprechendes Verhalten auf den Grünflächen öffentlich aufmerksam gemacht werden können. Es gäbe dazu Beispiele aus anderen Städten, die entsprechende Marketingaktionen gestartet haben, um das Nutzerverhalten hier zu verändern.

Im Namen ihrer Fraktion bat **Frau Krausbeck** um eine Auswertung der aktuellen Situation und um Zustimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob städtische Grünanlagen bedarfsgerecht mit Abfallbehältern ausgestattet und der Abfall ausreichend häufig entsorgt wird.

**zu 8.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Sportausschuss
Vorlage: V/2013/11779**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Frau Susann Hennig scheidet als sachkundige Einwohnerin aus dem Sportausschuss aus.
Frau Melanie Ranft wird als sachkundige Einwohnerin in den Sportausschuss berufen.

**zu 8.8 Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung
Vorlage: V/2013/11799**

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, berichtete, dass die Privatisierung der kommunalen Wasserversorgung beim Deutschen Städtetag ein Hauptthema war und mehrere Städte schon Überlegungen zu verschiedenen Aktionen angestellt haben.

Da sie davon ausgehe, dass es sich hier um eine wichtige Versorgung handelt, sollte man sich darüber austauschen, welche Konsequenzen es für die Stadt Halle (Saale) und auf die Verteilung des Trinkwassers habe.

Aus diesem Grund stimmte sie einer Diskussion im Hauptausschuss zu.

Herr Kley, FDP-Fraktion, verwies namens seiner Fraktion den Antrag in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten, um dort eine fachliche Diskussion darüber zu führen.

Desweiteren informierte er, dass die Stadt Halle (Saale) von diesem Thema nicht betroffen sei, da die Wasserversorgung in einer GmbH untergebracht ist und deshalb keine europaweite Ausschreibungspflicht bestehe.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, führte dazu aus, dass dieses Thema und die Ablehnung schon seit Jahren als EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie diskutiert werden.

In der Stellungnahme der Verwaltung wird auf den Bundesrat verwiesen und es gäbe auch

mehrere Landtage, die sich dagegen positioniert haben, ebenso wie einige Ausschüsse und auch im Europaparlament gäbe es ablehnende Stimmen. Insofern sei die Ablehnung dieser Richtlinie, soweit es die Kommunale Wasserversorgung betrifft, eigentlich unisono.

Es gäbe aber das Problem, dass die Bundesregierung in den entsprechenden Gremien diese Ablehnung nicht aufnimmt und den entsprechenden Druck macht, um diese Richtlinie zu verhindern.

Aus diesem Grund begrüße er, dass die Stadt Halle (Saale) insgesamt eine Prüfung dazu vornehmen wolle, denn es gäbe mit Sicherheit Probleme, wenn sie da eigenständig handeln würde.

In Bezug auf die Ausführungen von Herrn Kley stellte **Herr Wehrich** klar, dass die Stadt sehr wohl betroffen wäre, wenn die Richtlinie so beschlossen wird, weil sie dann gezwungen sei, den Stadtwerkekonzern wieder aufzugliedern.

Denn in dieser Richtlinie gäbe es den wesentlichen Punkt, dass die einzelne GmbH, wenn der Umsatz zum Großteil nicht über das Wasser gemacht wird, gezwungen ist, dieses entsprechend auszugliedern aus dem Konzern. Und damit wäre die Stadt Halle (Saale) gezwungen, sowas wie eine HWA wieder zu schaffen, um die Ausschreibungspflicht zu umgehen.

Insofern könne er dem Antrag nur zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der FDP-Fraktion
in den
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten
und
durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den
Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zeitnah zu prüfen, welche Mittel sie gegen die zu erwartende EU-Richtlinie zur Dienstleistungskonzession der zurzeit vergaberechtsfreien Wasserversorgung einlegen kann, um diese zu verhindern. Die Stadtverwaltung soll bis Juli 2013 berichten, welche Maßnahmen sie ergreifen will oder in welcher Form sie bereits aktiv geworden ist.

**zu 8.9 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen SPD-Stadtratsfraktion, CDU-Stadtratsfraktion, FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale), Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, Fraktion Die Linke. im Stadtrat Halle (Saale), Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Beschlusses zur Vorlage Ausbau/Umgestaltung Verkehrsknoten Am Steintor;
Gestaltungsbeschluss - V/ 2012/11219
Vorlage: V/2013/11812**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Im Beschluss Nr. V/2012/11219 vom 24. April 2013 wird folgender Satz gestrichen:

Der Erhalt des Pavillons ist in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

**zu 8.10 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Bildungsausschuss
Vorlage: V/2013/11822**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Herr Steve Mämecke scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Bildungsausschuss aus.

Frau Cathleen Stahs wird als sachkundige Einwohnerin in den Bildungsausschuss berufen.

**zu 8.11 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Sportausschuss
Vorlage: V/2013/11823**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Herr Dr. Thomas Prochnow scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Sportausschuss aus.

Herr André Cierpinski wird als sachkundiger Einwohner in den Sportausschuss berufen.

Dem Vorschlag von **Herrn Weirich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, die beiden Dringlichkeitsanträge

**zu 8.12 Dringlichkeitsantrag der FDP-Stadtratsfraktion, der CDU-Stadtratsfraktion und der SPD-Stadtratsfraktion (Halle (Saale) zur Ertüchtigung der Straße „Gimritzer Damm“
Vorlage: V/2013/11820**

und

**zu 8.13 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Hochwasserschutz und angepassten Ausbau von Straße und Tram am Gimritzer Damm
Vorlage: V/2013/11841**

gemeinsam zu diskutieren, weil sie aus seiner Sicht inhaltlich eng zusammenhängen und gegeneinander diskutiert werden sollten, wurde zugestimmt.

**zu 8.12 Dringlichkeitsantrag der FDP-Stadtratsfraktion, der CDU-Stadtratsfraktion und der SPD-Stadtratsfraktion (Halle (Saale) zur Ertüchtigung der Straße „Gimritzer Damm“
Vorlage: V/2013/11820**

**zu 8.13 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Hochwasserschutz und angepassten Ausbau von Straße und Tram am Gimritzer Damm
Vorlage: V/2013/11841**

**zu 8.13.1 Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zum Dringlichkeitsantrag Fraktion DIE LINKE. Im Stadtrat Halle (Saale) zum Hochwasserschutz und angepassten Ausbau von Straße und Tram am Gimritzer Damm V/2013/11841
Vorlage: V/2013/11860**

Herr Kley, FDP-Fraktion, äußerte sich dahingehend, dass die Intentionen des Antrages der drei Fraktionen darauf beruhe, dass absehbar sei, dass künftig Flutschäden, die den Kommunen entstanden sind, eine Chance haben, ersetzt zu werden.

Der Gimritzer Damm befinde sich seit Jahren bezüglich seiner Ausführung in der Diskussion und bereits im Jahr 2009 gab es die Situation, dass im Planungsausschuss die Vorplanung für den neuen Gimritzer Damm angekündigt wurde.

Und wenn es jetzt die Chance gäbe, hier eine Erneuerung der Straße vorzunehmen, weil über den Damm nachgedacht werde, oder über die Straßenbahn und ähnliches, dann sollte endlich die Vorplanung herausgeholt und damit agiert werden.

In Bezug auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE führte **Herr Kley** aus, dass sich dieser nur auf den Deich beziehe und es seiner Meinung nach selbstverständlich sei, dass sich das Land hier dementsprechend in der Pflicht befinde.

Jedoch gehören die Anträge in der Gesamtsituation zusammen und sie sollten deshalb auch gemeinsam verabschiedet werden.

Herr Kley führte weiterhin aus, dass im Antrag der Fraktion DIE LINKE nur die Straßenbahn erwähnt wurde, sich an dieser Stelle aber viele Verkehrsträger befinden und es seit Jahren die Diskussion zur Erschließung des Weinbergcampus gäbe.

Man müsse jetzt auch ganz schnell sein, denn so, wie die Förderkriterien beim Land und beim Bund zu diesem gemeinsamen Programm verabschiedet werden, seien die Kommunen, die sich zuerst mit qualifizierten Projekten melden, am günstigsten dran.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, empfahl, den beiden Anträgen zuzustimmen, da sie nicht widersprüchlich seien und sich sehr gut ergänzen.

Zum gleichen Thema äußerte sich **Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE**, und führte aus, dass er auch keine Widersprüchlichkeit in den Anträgen sehe.

Jedoch scheine es ihm schwer umsetzbar, da immer noch nicht klar sei, wie der Damm ausgebaut oder ob es einen neuen Damm geben wird und wo er stehen soll. Diese Fragen müssen erst noch geklärt sein, bevor man an dieser Stelle evtl. eine vierspurige oder überbreite Straße neu baut. Zumindest sollte der Damm entworfen bzw. geplant sein.

Herr Sieber merkte weiter an, dass die von der Verwaltung vorgeschlagenen Varianten aus dem Jahr 2009 aus dem Grund zurückgezogen bzw. zurückgestellt worden sind, weil nicht klar war, wie der Hochwasserdamm verändert oder erneuert werden müsse. Und mit dem Antrag der drei Fraktionen werde dies jetzt wieder vorweggenommen.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, stellte dazu fest, dass er das Anliegen durchaus nachvollziehen könne, er aber mit der Formulierung im Antrag der Fraktion DIE LINKE dahingehend ein Problem habe, dass das Vorhaben vorrangig vor allen anderen Bauprojekten zu planen und baulich umzusetzen sei.

Es wäre zwar prioritär, aber er zweifelte daran, dass es nicht noch etwas anderes in der Stadt gäbe, was eventuell dringlicher geplant und umgesetzt werden sollte. Auch fehle jetzt noch der Überblick, zu beurteilen, was noch vorrangig wäre, um zum Beispiel Fördermittel zu erhalten.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, verwies auf die Vorrangigkeit des Anliegens und auch darauf, dass Herr Oberbürgermeister in seinem heutigen Bericht erklärt habe, dass die Stadt an einer Katastrophe vorbei geschrammt sei.

Aus diesem Grund habe man den Schwerpunkt darauf gelegt, die Maßnahme vorrangig zu behandeln und sie unbedingt in den Zusammenhang mit Hochwasserschutz, Straße und Straßenbahn zu stellen. Und es widerspreche auch nicht dem offensichtlichen Anliegen der anderen Antragsteller.

Und wenn es jetzt technisch weitere Varianten gebe, die möglicherweise nicht dazu führen, dass eine absolute Verengung der Straße notwendig sei, dann müsse man über die Varianten neu diskutieren. Und genau das sollte mit diesem Antrag erreicht werden, eine Verbindung herzustellen und dieser Maßnahme den Vorrang einzuräumen. Denn es gehe unter Umständen auch um Hab und Gut und um die Existenz von vielen Tausend Menschen in dieser Stadt.

Herr Dr. Meerheim merkte weiterhin an, dass sich die Anträge ergänzen und man ihnen deshalb zustimmen könne und er bat auch die Verwaltung um Meinungsäußerung dazu.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand teilte daraufhin mit, dass die in seinem Bericht genannte Errichtung der mobilen Spundwand sich nicht mit den Anträgen ins Gehege komme und aus seiner Sicht diesen zugestimmt werden könne.

Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE, ergänzte kurz, dass es im Jahre 2002 das sogenannte Jahrhunderthochwasser gab und in den Jahren 2006, im Winter 2010/2011 und in diesem Jahr praktisch gleiche bzw. höhere Wasserstände erreicht wurden. Statistisch gesehen

könne es zwar wahrscheinlich sein, dass es in den nächsten 100 Jahren kein solchen Hochwasser gäbe, aber man könne schon im Winter wieder so einen erhöhten Wasserstand haben.

Deswegen sollten die Maßnahmen prioritär in Angriff genommen werden, um nicht eine vielleicht neue Straße sofort wieder in Gefahr zu bringen.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, führte dazu aus, dass nicht erst seit dem jetzigen Hochwasser feststehe, dass am Gimritzer Damm etwas getan werden müsse. Er erinnerte daran, dass die Stadt schon im Hochwasserbericht 2011 festgestellt habe, dass der Gimritzer Damm als Hochwasserschutzanlage nicht geeignet sei. Jedoch habe das Land diese Aussagen in dem entsprechenden Hochwasserbericht 2011 nicht übernommen.

Er könne auch den Äußerungen von Herrn Sieber und Herrn Dr. Köck zur Priorität zustimmen, jedoch müssten erst mal die Daten zum jetzigen Hochwasser ausgewertet werden. Außerdem müsse man wissen, welches Wiederkehrintervall das Hochwasser hat, damit es eine Grundlage gäbe, wie der Gimritzer Damm als Hochwasserschutzanlage bemessen werden muss und auf dieser Grundlage sind die Planungen für die Straße aufzusetzen.

Herr Wehrich finde es desweiteren als verfrüht, jetzt schon Variantenabwägungen für die Straße vorzulegen, ohne genau zu wissen, welche Anforderungen an den Damm gestellt werden müssen. Deshalb habe seine Fraktion die Dringlichkeit auch nicht gesehen.

In diesem Zusammenhang berichtete **Herr Wehrich** über eine Beratung des zeitweiligen Ausschusses für Grundwasserprobleme, in welcher der Chef vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz, Herr Henning, gesagt habe, dass es mit der Stadt schon Abstimmungen und Diskussionen gäbe, ohne weitere Details zu nennen.

Herr Wehrich merkte weiterhin an, dass auch die Finanzierung der entsprechenden Anlagen noch geklärt werden müsse, ebenso sei der Straßenausbau im Sinne von Instandsetzung in das Investitionsprogramm der Stadt einzutakten. Und da dies Teil des Stadtbahnprogramms sei, könne es auch nicht losgelöst davon finanziert werden.

Bezugnehmend auf die Aussagen von Herrn Bönisch in der Presse, dass die CDU-Fraktion der Meinung sei, dass die sonstige Infrastruktur auf der Peißnitz nicht durch Schnellschüsse wiederhergestellt werden sollte, bat **Herr Wehrich** darum, dies auch auf den Gimritzer Damm zu beziehen.

Es müsse eine sorgfältige Abwägung stattfinden, welche Lösungen priorisiert werden und seine Fraktion werde deshalb dem Antrag der Fraktionen von FDP, CDU und SPD nicht zustimmen.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE merkte **Herr Wehrich** an, dass seine Fraktion diesem zustimmen würde, da er deutlich mache, dass hier etwas passieren soll und in eine Diskussion mit dem Land eingetreten werden muss.

In Bezugnahme auf die Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim stellte **Herr Häder** klar, dass er darauf hingewiesen habe, dass er Zweifel habe, ob die Maßnahme wirklich vorrangig vor allen anderen umgesetzt werden müsse und er stellte einen Änderungsantrag dahingehend, beim Antrag der Fraktion DIE LINKE, die Worte „**vorrangig vor anderen Bauprojekten**“ durch „**prioritär**“ zu ersetzen.

Herr Krause, SPD-Fraktion, äußerte sich zu den Aussagen von Herrn Wehrich und meinte, dass man mit diesen vielen Bedenken nicht weiter komme und es klar wäre, dass man der Verwaltung dahingehend vertrauen könne, dass die Fachleute kompetent seien und

praktikable und sinnhafte Varianten vorschlagen werden. Und dies wolle man mit den Anträgen erreichen.

Herr Wehrich erläuterte noch einmal, dass er die Dringlichkeit dieses Themas nicht in Abrede gestellt habe, aber er halte es für vollkommen überzogen, zu denken, dass mit diesen Dringlichkeitsanträgen irgendetwas beschleunigt werde.

Seiner Meinung nach wäre es besser, in der Landesregierung entsprechend Druck zu machen, dass die Auswertung schnell kommt, damit die Landesregierung im Landesbetrieb für Hochwasserschutz auch zu entsprechenden Lösungen komme.

Ansonsten habe er auch nicht in Frage gestellt, dass in der Verwaltung entsprechende Spezialisten sitzen, welche sich mit dem Anliegen beschäftigen und es auf den Weg bringen.

Desweiteren wies **Herr Wehrich** darauf hin, dass vor der Variantenabwägung für die Straße erst das Problem Hochwasserschutz geklärt werden müsse.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, führte dazu aus, dass er die Äußerungen von Herrn Wehrich, dass man erst schauen müsse, wie oft sich das mit dem Hochwasser wiederhole, mit Entsetzen zur Kenntnis genommen habe.

Dieses Mal hätten zwar die Dämme noch gehalten, aber es gab den Höchststand von 8,10 m und die Bevölkerung wolle wissen, wie jetzt damit umgegangen wird.

Herr Sieber appellierte noch einmal an die Wichtigkeit des Themas und daran, dass der Stadtrat zu 100 % hinter den Maßnahmen und damit hinter den beiden Anträgen stehen müsse.

Er verwies weiter darauf, dass der zweite Antrag nur deshalb geschrieben wurde, weil normalerweise ein Änderungsantrag so nicht möglich gewesen wäre.

Und es ginge auch darum, dass es vorrangig und schnell darum gehen sollte, die in den Anträgen vorgegebenen Wege zu gehen und deshalb sollte der Stadtrat möglichst breit dahinter stehen.

Herr Dr. Meerheim stimmte Herrn Wehrich dahingehend zu, dass kein Prozess durch diesen Beschluss beschleunigt werde, aber es gehe darum, nach außen ein Signal zu setzen, dass die Stadtverwaltung mit dem gesamten Stadtrat dahinter stehe und diese Maßnahmen umsetzen wolle.

Und da die heutige Ratssitzung die erste sei, die nach dem Vorfall „Katastrophe ausgerufen in Halle (Saale)“ stattfindet, seien die Dringlichkeitsanträge zu diesem Thema auch berechtigt. Genauso berechtigt, wie Herr Oberbürgermeister den Bericht zum Thema Hochwasser abgegeben und den Dank an alle Helfer ausgesprochen habe. Diesem müsse sich der Stadtrat anschließen.

Und für das Land sei es natürlich auch wichtig, dass die Stadt sofort wieder Handlungsfähigkeit zeige, als Stadtrat und Verwaltung gemeinsam. An der Stelle habe man vielleicht die Chance, bei der Verteilung der Mittel zum Hochwasserschutz als erstes mit dabei zu sein.

Und auch wenn der Damm nicht gebrochen ist, würde er ein zweites Mal ein solches Hochwasser ganz sicherlich nicht aushalten.

Genau darum wäre es wichtig, heute dazu eine Entscheidung zu treffen.

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stellte an dieser Stelle klar, dass man wirklich ein Signal geben wolle und den Antrag der Fraktion DIE LINKE von seiner Fraktion unterstützt werde, da sie ihn für inhaltlich richtig halten.

Im Gegensatz dazu zielt der Antrag der Fraktionen FDP, CDU und SPD inhaltlich auf eine Variante des Straßenbaus hin. Nach Meinung seiner Fraktion sei jetzt nicht der richtige Zeitpunkt für eine Diskussion dazu, da man sich erst noch mit den Folgen des Hochwassers auseinandersetzen müsse. Aus diesem Grund werde seine Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, merkte an, dass ihre Fraktion deutlich machen wolle, dass die Anträge nicht identisch seien und deshalb auch nicht gemeinsam abgestimmt werden können, denn der Antrag der Fraktion DIE LINKE sei differenzierter und nehme den Hochwasserschutz hinein, während der Antrag der drei anderen Fraktionen sich lediglich um den Straßenausbau bemühe.

**zu 8.12 Dringlichkeitsantrag der FDP-Stadtratsfraktion, der CDU-Stadtratsfraktion und der SPD-Stadtratsfraktion (Halle (Saale) zur Ertüchtigung der Straße „Gimritzer Damm“
Vorlage: V/2013/11820**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung stellt schnellstmöglich dem Stadtrat das Ergebnis der Variantenabwägung für den Ausbau der Straße „Gimritzer Damm“ vor und legt dem Stadtrat die Vorzugsvariante zum Ausbau der Straße zur Beschlussfassung vor.

**zu 8.13.1 Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zum Dringlichkeitsantrag Fraktion DIE LINKE. Im Stadtrat Halle (Saale) zum Hochwasserschutz und angepassten Ausbau von Straße und Tram am Gimritzer Damm V/2013/11841
Vorlage: V/2013/11860**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

*Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, mit den zuständigen Stellen auf Landesebene gemeinsam auf einen schnellstmöglichen verbesserten Hochwasserschutz am Gimritzer Damm hinzuwirken und daran angepasst den Ausbau der Straße „Gimritzer Damm“ und eventuell nötige Anpassungen der Tram **prioritär** ~~vorrangig vor anderen Bauprojekten~~ zu planen, dem Stadtrat und seinen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen und baulich umzusetzen.*

zu 8.13 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Hochwasserschutz und angepassten Ausbau von Straße und Tram am Gimritzer Damm
Vorlage: V/2013/11841

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, mit den zuständigen Stellen auf Landesebene gemeinsam auf einen schnellstmöglichen verbesserten Hochwasserschutz am Gimritzer Damm hinzuwirken und daran angepasst den Ausbau der Straße "Gimritzer Damm" und eventuell nötige Anpassungen der Tram vorrangig vor anderen Bauprojekten zu planen, dem Stadtrat und seinen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen und baulich umzusetzen.

zu 9 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 9.1 Anfrage des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zum Bolzplatz im Buchenweg
Vorlage: V/2013/11782

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf Juli verschoben.

zu 9.2 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu den Kosten von Ausschusssitzungen
Vorlage: V/2013/11780

In Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung zu seinem Antrag merkte **Herr Scholtyssek** an, dass er explizit nach den Gesamtkosten gefragt hatte, also auch nach den Kosten der Verwaltung.

Und in der Antwort der Verwaltung wurde dargelegt, dass Ausschusssitzungen integraler Bestandteil der Arbeit der Stadtbediensteten seien und deshalb keine zusätzlichen Kosten entstehen würden.

Herr Scholtyssek verwies darauf, dass er nicht nach den zusätzlichen Kosten gefragt habe, sondern überhaupt nach den Kosten, die durch die Teilnahme von städtischen Mitarbeitern in den Ausschusssitzungen entstehen. Dies könne durch die Berechnung der Stundensätze ermittelt werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand antwortete, dass er darauf keine weitere Antwort geben könne, da es nach Tagesordnungspunkten festgelegt werde und unterschiedlich sei, wie die einzelnen Ausschüsse mit Mitarbeitern der Verwaltung besetzt seien.

Abschließend teilte Herr **Scholtyssek** mit, dass er in einer erneuten Anfrage um eine Konkretisierung bitten werde.

**zu 9.3 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur städtebaulichen Gestaltung im Gesundbrunnenviertel
Vorlage: V/2013/11776**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

**zu 9.4 Anfrage des Stadtrates Roland Hildebrandt zu den Auswirkungen der neuen Verkehrsführung im Bereich Bitterfelder Straße/Bierrain/Dübener Straße/Torgauer Straße/Alfred-Schneider-Straße
Vorlage: V/2013/11735**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

**zu 9.5 Anfrage des Stadtrates Raik Müller (CDU) zum Rückbau eines Springbrunnens
Vorlage: V/2013/11801**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.6 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Erhaltung künstlerisch oder historisch wertvoller Grabmale
Vorlage: V/2013/11789**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.7 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Einzelhandelsstandort Dölau
Vorlage: V/2013/11699**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die Stadtratssitzung Juli vertagt.

**zu 9.8 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Haushaltskennzahlensystems
Vorlage: V/2013/11775**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die Stadtratssitzung Juli vertagt.

**zu 9.9 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Gefahrenabwehrverordnung
Vorlage: V/2013/11800**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.10 Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Metropolregion Mitteldeutschland
Vorlage: V/2013/11728**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die Stadtratssitzung Juli vertagt.

**zu 9.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der Fehlplanung des IBA-Projekts Stadthafen
Vorlage: V/2013/11783**

Dieser Tagesordnungspunkt wird im Juli beantwortet.

**zu 9.12 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu geschlechtsspezifischen Daten
Vorlage: V/2013/11788**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.13 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu ungeeigneten Schulstandorten für das Förderprogramm STARK III
Vorlage: V/2013/11781**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Umsetzung des Tempo 30-Zonen-Konzeptes
Vorlage: V/2013/11784**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die Stadtratssitzung Juli vertagt.

**zu 9.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Zukunft des
Künstlerhaus 188
Vorlage: V/2013/11708**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der
Fördermittelrückzahlung beim IBA-Projekt Solbad Saline
Vorlage: V/2013/11794**

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, merkte dazu an, dass die Antwort der Verwaltung nicht befriedige, im Hinblick darauf, wie innerhalb der Verwaltung mit dem Problem umgegangen werde.

Er bezeichnete das Projekt aus heutiger Sicht rückblickend als Wohlstandsprojekt, was in der Form nicht hätte umgesetzt werden dürfen. Auch wurde das IBA-Projekt erst ein Jahr nach der IBA fertiggestellt und habe im Gesamtzusammenhang keine wesentliche Rolle mehr gespielt und die anfangs geplanten 160.000 € Eigenmittel der Stadt seien auf 540.000 € angewachsen. Dies letztendlich auch dadurch geschuldet, dass durch die Übertragung an die Bäder GmbH Fördermittel in Größenordnungen zurückgegeben werden müssen.

Von daher könne er die Antwort nicht nachvollziehen, dass diese Angelegenheit einfach so hingenommen werde wie sie ist, mit dem Hinweis der Verwaltung, dass durch die Schaffung einer neuen Struktur zukünftig solche Probleme nicht wieder auftreten werden.

Abschließend fragte **Herr Feigl** nach, wie sich die Stadtverwaltung vorstelle, in Zukunft solche Maßnahmen zu verhindern

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, berichtete, dass schon vor geraumer Zeit die Frage an die Verwaltung aufgeworfen wurde, ob die Möglichkeit bestehe, eine Regressforderung, gegen wen auch immer, aufzustellen. In der Antwort der Verwaltung dazu wurde mitgeteilt, dass das Verfahren noch liefe und nach Abschluss eine Auskunft an die Stadträte gegeben werde. In diesem Zusammenhang fragte **Herr Bönisch** nach dem Stand des Verfahrens.

Zur Anfrage von Herrn Feigl teilte **Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft**, mit, dass er ihm zustimme, dass solche Projekte in dieser Form und Weise nicht durchgesetzt und umgesetzt werden dürfen und die Verwaltung aus den Fehlern lerne.

Und die Frage von Herrn Bönisch beantwortete **Herr Beigeordneter Neumann** dahingehend, dass im Ergebnis der Prüfung festgestellt wurde, dass niemand persönlich dafür verantwortlich gemacht werden könne.

**zu 9.17 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Stand der Verwendung der VNG-Erlöse
Vorlage: V/2013/11793**

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, merkte an, dass bei der Antwort der Verwaltung auf Seite 2 zur Maßnahme 4 dargelegt wurde, dass der Abbruch von Gebäuden in Gebieten mit städtebaulicher Förderung von der Bewilligung der Städtebaufördermittel abhängig sei.

Dazu stellte er klar, dass damit aber nicht die Mittel gemeint sind, die den Wohnungsgesellschaften für Abbruchmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

**zu 9.18 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu Kinderbetreuungsplätzen ab 1. August 2013
Vorlage: V/2013/11795**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

**zu 9.19 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zu den Auswirkungen der Veränderungen der Rundfunkbeiträge auf die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11797**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

**zu 9.20 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Aufgabenbereich des Energiemanagers
Vorlage: V/2013/11798**

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

zu 10 Mitteilungen

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte darüber, dass zwei schriftliche Mitteilungen vorliegen.

**zu 10.1 Informationsvorlage zur Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beratung und Beschlussfassung des "E-Government Masterplan 2013 - 2020" (V/2013/11550)
Vorlage: V/2013/11682**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10.2 Schlüssiges Konzept Kosten der Unterkunft
Vorlage: V/2013/11669

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

Mitteilung Herr Bürgermeister Geier zu STARK III

Herr Bürgermeister Geier teilte mit, dass eine Mitteilung zu STARK III, zweite Tranche vorliege, mit dem aktuellen Informationsstand zur Schimmelstraße. Darin werde darauf hingewiesen, dass es eine Rückmeldung der EU an die Investitionsbank gibt, dass der Förderwürdigkeitszusage zum Neubauvorhaben in der Schimmelstraße nicht mehr gefolgt werde.

Das wurde damit begründet, dass ein Ersatzneubau nach den Regelungen der EU nur am gleichen Standort und in der gleichen Stärke der Kita-Plätze möglich sei. Da bisher die Schimmelstraße kein Kita-Standort war, wäre es nicht möglich, dies in den Regelungen der EU für den Teil in STARK III abzubilden.

Von der Verwaltung werde jetzt vorgeschlagen, stattdessen die Förderung für die Kita „Traumland/Sausewind“ zu beantragen, was auch in der Vorbereitung sei. Da die Investitionssumme in etwa identisch wäre, ändere sich im Wesentlichen nichts an den Fördermittelbeträgen.

Mitteilung Herr Bürgermeister Geier zum Stand der Soforthilfe

Herr Bürgermeister Geier informierte darüber, dass bereits 975 Anträge auf Soforthilfe mit einem Auszahlungsbetrag von 561.000 € bewilligt worden sind. Dahinter stehen etwa 2.200 Betroffene und für die nächsten drei Wochen bestehe noch weiterhin die Möglichkeit der Beantragung. Danach sei dieses Soforthilfeprogramm zeitlich beendet.

Für den Teil der Gewerbebetriebe habe **Herr Bürgermeister Geier** eine Regelung mit Herrn Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft, dahingehend getroffen, dass in diesem Geschäftsbereich organisatorisch alle Anträge im Dienstleistungszentrum Wirtschaft gebündelt und von dort an die zuständigen Stellen beim Land bzw. bei der Investitionsbank eingereicht werden.

Mitteilung Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand zur TOO GmbH

Zum Ergebnis der Gespräche beim Kultusminister Dorgerloh zur TOO GmbH teilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** mit, dass die Vereinbarung, die die Stadt mit dem Land eingegangen ist wie auch die dazugehörigen Protokollnotizen, nicht erfüllt worden sind.

Ebenso liege derzeit kein künstlerisches und wirtschaftliches Konzept vor. Herr Kultusminister Dorgerloh erwarte, dass dieses schnellstmöglich, angepasst an die Vereinbarung Stadt/Land, eingereicht wird.

zu 11 mündliche Anfragen von Stadträten

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte darüber, dass nachfolgende mündliche Anfragen schriftlich eingereicht worden sind:

Anfragen Herr Sprung, CDU-Fraktion

Stadtbad - Wie ist der aktuelle Stand und welche Schritte hat die Stadt unternommen?
Loch an der Spitze - Sind der Stadt Aktivitäten zur Entwicklung und Bebauung bekannt?
Wenn ja, welche?
Zügigkeit der Neumarktschule - ist das der aktuelle Sachstand für 2013?
SPORTPARADIES Böllberger Weg - Bitte eine kurze Information zum aktuellen Stand und die Aktivitäten der Stadt?

Anfragen Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion

Während des Hochwassers ist die Brunnengalerie in Halle-Neustadt ausgefallen. Wann kann mit einer Wiederinbetriebnahme gerechnet werden?
Wie viele Pumpen laufen derzeit ersatzweise?
Welche Veränderungen im Grundwasserstand Halle-Neustadts haben sich bislang eingestellt?
Welche Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen wurden seit dem letzten Hochwasser 2011 konkret durchgeführt?

Am Rande des Benefizkonzertes zum Dank an die Hochwasserhelfer und zur Unterstützung der Flutopfer kam es in der Nacht von Freitag auf Samstag zu einer Schlägerei mit ca. 20 Beteiligten. Als die Polizei eintraf, waren diese größtenteils verschwunden. Warum war die Polizei nicht in ausreichender Stärke vor Ort?
Welche Funktionen erfüllte das Ordnungsamt zu dieser Veranstaltung?
Welches Sicherheitskonzept lag der Veranstaltung zu Grunde? Wer hat dieses erstellt?
Können mithilfe der Videoüberwachung auf dem Marktplatz Täter identifiziert werden?

Anfrage Herr Sprung, CDU-Fraktion, zum aktuellen Stand und den nächsten Schritten in Bezug auf das Stadtbad

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft, teilte dazu mit, dass es noch Klärungsbedarf dazu gäbe, in welcher Höhe Fördermittel bereitgestellt werden können, da sich das Stadtbad im Eigentum der Bäder GmbH befinde. Mit Herrn Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, müsse noch darüber diskutiert werden, ob die Möglichkeit bestehe, Mittel aus der Städtebauförderung zur Verfügung zu stellen.

Anfrage Herr Sprung, CDU-Fraktion, zum aktuellen Stand zum Loch an der "Spitze"

Zum aktuellen Stand zum Loch an der „Spitze“ erklärte **Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft**, dass das Grundstück einem privaten Bauträger gehöre und nach derzeitigen Kenntnisstand ein Vergabeverfahren laufe, welches aber noch nicht entschieden sei.

Anfrage Herr Sprung, CDU-Fraktion, zur "6-Zügigkeit" der Neumarktschule

In Bezug auf die Anfrage zum Stand der „6-Zügigkeit“ der Neumarktschule teilte **Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, mit, dass man nach weiterer Analyse der Zahlen jetzt auf eine „5-Zügigkeit“ komme.

Er informierte weiter, dass alles zu tun sei, um die Schulen rund um den Paulusturm zu entlasten und die immer stärker werdende Anzahl von Schülern mit Unterricht zu versorgen. Es müsse auch noch geklärt werden, ob die Horte in den Schulgebäuden gehalten werden können oder eine Verlagerung vorgenommen werden müsse. Dafür wurde für jede einzelne Schule eine entsprechende Konzeption erarbeitet.

Herr Beigeordneter Kogge teilte abschließend mit, dass eine intensivere und stärkere Bearbeitung dieses Sachpunktes im Bildungsausschuss bzw. auf weitere Nachfrage möglich wäre.

Anfrage Herr Sprung, CDU-Fraktion, zum Baustand Sportparadies Böllberger Weg

Dazu teilte **Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft**, mit, dass zwar der Investor an dem Projekt festhalte, es aber bisher noch nicht gelungen sei, die Finanzierungslücke dort zu schließen.

Der Unternehmer werde eng vom Dienstleistungszentrum Wirtschaft betreut und man hoffe, dass im Sinne des Investors und der Stadt eine Lösung gefunden werde, da es sich hier um ein wichtiges Projekt in der Stadt Halle (Saale) handelt.

Anfrage Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, zum Ausfall der Brunnengalerie während des Hochwassers

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte, dass es bei der Anfrage darum ging, dass die Brunnengalerie in Halle-Neustadt während des Hochwassers ausgefallen sei und Herr Scholtyssek anfragte, wann mit einer Wiederinbetriebnahme gerechnet werden könne, wie viele Pumpen derzeit ersatzweise laufen, welche Veränderungen sich im Grundwasserstand eingestellt haben und welche Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen seit dem letzten Hochwasser 2011 konkret durchgeführt worden sind.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft, teilte mit, dass eine schriftliche Antwort dazu vorliege.

Anfrage Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, zum Benefizkonzert auf dem Marktplatz

Zum Inhalt der Anfrage teilte **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, mit, dass es beim Benefizkonzert zum Dank an die Hochwasserhelfer auf dem Marktplatz zu einer Schlägerei mit ca. 20 Beteiligten gekommen sei und Herr Scholtyssek fragte an, welche Funktionen das Ordnungsamt zu dieser Veranstaltung erfüllt habe, welches Sicherheitskonzept zugrunde lag

und ob mit Hilfe der Videoüberwachung auf dem Marktplatz die Täter identifiziert werden können.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bedanke sich zunächst einmal bei den Veranstaltern des Benefizkonzertes, dem MDR, den Stadtwerken Halle, der Mitteldeutschen Zeitung, der Firma Känguruh Production und der Stadt Halle. Die Veranstaltung sei sehr schnell vom Dienstleistungszentrum Veranstaltungen bearbeitet worden.

Auf die Anfrage von Herrn Scholtyssek antwortete **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**, dass die Polizei in ausreichender Stärke vor Ort gewesen sei und die Meldung in den Medien von einer Schlägerei mit 20 Personen nicht stimmte, denn es habe sich um zwei bis fünf Personen gehandelt.

Auf Nachfrage bei der Polizei wurde mitgeteilt, dass zum Ende der Veranstaltung die Beamten zwar reduziert worden sind, aber dass man dann durch zusätzlich angeforderte Polizeikräfte die Lage schnell in den Griff bekam. Auch konnten die Täter der Schlägerei ermittelt werden.

Laut weiterer Aussage von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** war das Benefizkonzert auch von Mitarbeitern des Fachbereiches Sicherheit ausreichend begleitet, welche gemeinsam mit der Polizei auf dem Marktplatz vor Ort waren und Präsenz zeigten. Ein gesondertes Sicherheitskonzept wurde kurzfristig zwischen den Veranstaltern, der Polizei und dem Fachbereich Sicherheit abgestimmt. Auch hinter dem Bühnenbereich waren ausreichend Sicherheitskräfte vorhanden.

In Bezug auf die Videoaufzeichnungen des Marktplatzes teilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** mit, dass diese derzeit gesichert und dann der weiteren Verwendung der Polizei zur Auswertung zugeführt werden.

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Schlüssigen Konzept zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft in der Stadt Halle (Saale)"

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte über eine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in welcher es um die Auswirkungen der neuen Richtwerte bei den Kosten der Unterkunft gehe. Es wurde angefragt, ab wann die neuen Richtwerte gelten, wie hoch die Verwaltung die Mehrkosten für das Jahr 2013 sowie für die Folgejahre einschätze und ob geplant sei, über die Änderungen auf den Internetseiten von Jobcenter und Stadt bzw. Amtsblatt zu informieren.

Zu den neuen Richtwerten teilte **Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, mit, dass die neuen Gesetze, soweit sie in der Trägerversammlung durch sind, schnellstmöglich gesamt im Bereich eingeführt werden, im SGB XII wahrscheinlich etwas schneller als im SGB II. Dies liege an der Trägerversammlungsgesamtsituation, da es auf 350 Mitarbeiter herunter gebrochen werden müsse.

In Bezug auf die Mehrkosten merkte **Herr Beigeordneter Kogge** an, dass die beschriebenen finanziellen Auswirkungen nur dann auftreten würden, wenn Umzüge stattfinden und diese Umzüge gerade den entsprechenden Bereich der Kosten treffen. Damit seien dies nicht Regelaufwendungen, die ständig alle 38.000 Personen bzw. 21.000 Bedarfsgemeinschaften treffen würden und die genau aufgeschlüsselten Zahlen werden schriftlich nachgereicht.

Den entstehenden Kosten, die vielleicht im Jahr um 500.000 € anwachsen könnten, werde dadurch entgegen getreten, dass Gerichtskosten gesenkt werden sollen. Diese betragen zum Beispiel im Jahr 2011 700.000 € und im Jahr 2012 waren es noch etwas mehr. Das resultierte daraus, da es nicht immer möglich war, entsprechende Mietkosten bzw. Angemessenheit nachzuweisen.

Herr Beigeordneter Kogge teilte weiterhin mit, dass die Stadt Rückforderungen in Höhe von 5 Mio. € offen habe, welche durch schnellere Bearbeitung entsprechend kompensiert werden sollen. Somit werde kein Kostenaufwuchs gesehen, dem nicht entgegengewirkt werden könne und aus diesem Grund gehe man von gleichen Kosten wie 2013 aus.

Abschließend informierte **Herr Beigeordneter Kogge** darüber, dass die Veröffentlichung der Tabelle wie immer im Amtsblatt erfolge und dann selbstverständlich auch auf den entsprechenden Internetseiten des Fachbereiches und des Jobcenters.

Herr Beigeordneter Kogge bedankte sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich bei den Wohnungsgesellschaften und Wohnungsunternehmen, welche ihre Daten großzügig zur Verfügung gestellt haben.

Anfrage Herr Hajek, FDP-Fraktion, zum Sportparadies Böllberger Weg

Bezugnehmend auf das Sportparadies am Böllberger Weg fragte **Herr Hajek** an, ob geprüft wurde, inwieweit dort der Schulsport Möglichkeiten für eine Nutzung hätte.

Die Anfrage wurde von **Herrn Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft**, dahingehend beantwortet, dass es trotz Werbeveranstaltungen bisher weder von Vereinen noch von Dritten eine Interessenbekundung für eine Nutzung gegeben habe.

Auf die Nachfrage von **Herrn Hajek**, ob intern geprüft wurde, Schulen aus dem Bereich des Südens der Stadt mit Schulsport dort einzuquartieren, sagte **Herr Beigeordneter Neumann** eine Prüfung in der Verwaltung und eine schriftliche Beantwortung zu.

Anfrage Herr Hajek, FDP-Fraktion, zur entstehenden Ballsporthalle

In Bezug auf die Einweihung der entstehenden Ballsporthalle fragte **Herr Hajek** an, ob es für den Betrieb der Ballsporthalle seitens der Stadt Halle (Saale) eine Finanzierung für den neuen Betreiber geben wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand wies darauf hin, dass er dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erkennen könne.

Anfrage Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum "Schlüssigen Konzept zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkünfte in der Stadt Halle (Saale)"

Frau Krausbeck bezog sich auf die Antworten von Herrn Beigeordneten Kogge zur Anfrage ihrer Fraktion zu den neuen Regelungen zu Kosten der Unterkunft und informierte, dass es

auch Personen gäbe, die im Moment der Regelleistung noch Mittel zu den Kosten der Unterkunft dazu geben. Sie fragte an, ob auch diese Fälle überprüft werden. Ebenfalls bat sie um Auskunft dazu, ob bestehende Umzugsaufforderungen eventuell mit der Änderung der Regelung wieder zurückgenommen werden müssen bzw. an die Richtlinie angepasst werden.

Dazu teilte **Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, mit, dass die Größenordnung der Kosten der Unterkunft, die in einem Produktbild zusammengefasst wurde, das Produkt sei, mit dem sich der SGB II-Betroffene die angemessene Wohnung auf dem Markt mieten könne.

Und wenn diese Kosten nicht reichen und er privat zusätzlich Geld aufgewendet habe, müsse man die Frage stellen, woher das Geld komme und ob es anzurechnen sei oder nicht. Ebenso müsse der Betroffene beim Jobcenter vortragen, wieso es möglich war, eine scheinbar nicht angemessene Wohnung entsprechend anzumieten.

Herr Beigeordneter Kogge verwies darauf, dass es sich hierbei um Einzelfälle handeln würde, welche entsprechend vor Ort geklärt werden müssten.

Anfrage Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu Sandsäcken

Frau Dr. Brock stellte folgende Fragen:

Ist es so, dass zu Beginn der Versorgung mit Sandsäcken diese zu 50 Cent pro Stück an Privatpersonen abgegeben worden sind und dann später nicht mehr?
Ihr sei ein Fall bekannt, wo 450,00 € gezahlt wurden.

Ist es korrekt, dass diese Privatleute dann auch die Entsorgung der entsprechenden Sandsäcke noch einmal zusätzlich in Rechnung gestellt bekommen haben?

Frau Dr. Brock merkte an, dass sie es ungerechtfertigt finde, dass offensichtlich einige, die sehr zeitnah sich schützen wollten, mit nicht unerheblichen Beträgen dann auch noch zur Kasse gebeten werden, sowohl was die Besorgung als auch die Entsorgung von Sandsäcken betreffe.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stimmte den Ausführungen von Frau Dr. Brock zu und führte aus, dass die Betroffenen ihre Aufwendungen mit den erhaltenen Quittungen bei der Stadt geltend machen sollten und die Stadt werde ebenfalls eine Rückübertragung der Kosten beim Land geltend machen.

Der Betrag von 50 Cent pro Sandsack rechtfertige sich daraus, dass man mit einem bestimmten Kontingent verhindern wollte, dass die Sandsäcke in den Gefahrensituationen nicht mehr zur Verfügung stehen. Er erinnerte dabei an das Jahr 2011, wo sich dieses Verfahren auch schon bestätigt habe.

Anfrage Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zu gefassten Beschlüssen

Frau Wolff fragte nach, wie mit den gefassten Beschlüssen, die nicht umgesetzt werden, umgegangen wird. Sie verwies darauf, dass diese zumindest aufgehoben werden müssen.

Ebenfalls möchte sie wissen, welche Funktion der Tagesordnungspunkt „Anregungen“ habe und bat um Prüfung, ob dieser überhaupt noch in die Tagesordnung aufzunehmen sei.

Anfrage Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zur Würdigung von Frau Goesecke

Bezogen auf die Antwort der Verwaltung zum Antrag auf Würdigung von Frau Goesecke fragte **Frau Wolff** nach, wann die Straßenbenennung vorgesehen sei.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine schriftliche Beantwortung der von Frau Wolff gestellten Fragen zu.

Anfrage Herr Bönisch, CDU-Fraktion, zur Erstellung der Richtlinie Hortbetreuung für Förderschüler

Herr Bönisch bezog sich auf einen Stadtratsbeschluss vom Januar zur Erstellung einer Richtlinie zur Hortbetreuung von Förderschülern. Im Beschlusstext war der 31. März als Ziel genannt und bis jetzt liege noch keine Vorlage dazu vor. Er wies darauf hin, dass damals deutlich gesagt und beschlossen wurde, dass in der Richtlinie zu klären sei, wer den mit der Betreuung eines Kindes verbundenen Mehrbedarf feststellt.

Herr Bönisch fragte nach dem Stand der Erstellung der Richtlinie.

Dazu teilte **Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, mit, dass es schwierig sei, die Richtlinie zu erstellen, weil es noch Klärungsbedarf gäbe.

Dabei verwies er darauf, dass es nicht sein könne, dass Kinder, die am Vormittag schwer benachteiligt sind und dem Unterricht nicht folgen können und deshalb eine zusätzliche Betreuung zum Teil mit einem Schlüssel von 1:3 oder 1:4 brauchen, dann am Nachmittag einen Hort mit einem Schlüssel von 1:25 besuchen.

Schwierig sei das Verfahren auch deshalb, da das Gefühl der Betroffenheit von Eltern in einer Betreuungsdichte etwas anders aussähe, als das, was man ermitteln könne.

Auf die nochmalige Nachfrage von **Herrn Bönisch**, wann die Richtlinie vorgelegt wird, informierte **Herr Beigeordneter Kogge**, dass diese momentan in der Verwaltung abgestimmt und nach der Dezernatsbeteiligung weiter bearbeitet werden soll. In den nächsten vier Wochen könne dann das Papier zur Diskussion vorgelegt werden.

Anfrage Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, zur Stromabstellung in der Talstraße

Frau Dr. Bergner fragte an, weshalb während des Hochwassers in der Talstraße der Strom relativ früh abgestellt worden ist.

Dazu teilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** mit, dass es einen Kurzschluss im gesamten Bereich durch Wasseranstand in der Elektrizitätsleitung gab und die EVH GmbH eigenständig entschieden habe, den Strom vom Netz zu nehmen. Die Verwaltung werde hierzu eine Stellungnahme der EVH einholen.

Anfrage Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, zur Absage der Händelfestspiele

Bezugnehmend auf die Absage der Händelfestspiele fragte **Frau Dr. Bergner** nach, wie die Absage beraten wurde und ob es auch Zwischenlösungen gegeben habe, die unter Umständen bedacht worden.

Gleichfalls bat sie um Informationen dazu, ob andere Varianten diskutiert und mit welchen Argumenten diese abgelehnt worden sind.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies darauf, dass dazu schon eine Diskussion im Kulturausschuss geführt wurde und er die Fragen umfangreich beantwortet habe

Auch wurde schon in einer gemeinsamen Presseerklärung dargelegt, dass die Entscheidung zur Absage der Händelfestspiele im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten stattfand, da man sich in einer Gefahrenabwehrsituation befand und die gesamte Stadt unter Katastrophenalarm stand.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand machte weiterhin deutlich, dass zu dem Zeitpunkt überhaupt nicht absehbar war, wann in irgendeiner Weise die Steigung des Wasserspegels beendet sein werde. Aus diesem Grund war die Entscheidung für die Absage die bestmögliche Lösung, um die Kosten rechtzeitig im Vorfeld zu reduzieren.

Anfrage Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, zum Antrag Anpassung der Honorarsätze für freie Mitarbeiter im Konservatorium

Frau Dr. Bergner berichtete, dass sie schon vor Monaten einen Antrag zu den Honoraranpassungen im Konservatorium gestellt habe, welcher im Stadtrat eine breite Unterstützung fand und im Kulturausschuss beraten werden sollte.

Von der Verwaltung wurde die Diskussion zu diesem Thema mit der Begründung des Abstimmungsbedarfes innerhalb der Verwaltung auf die Kulturausschusssitzung im September verschoben.

Frau Dr. Bergner verwies darauf, dass ihr die Begründung für diese Verschiebung nicht klar sei und sie dies auch so nicht akzeptieren könne.

Dazu teilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** mit, dass der gemachte Vorschlag zur Gegenfinanzierung nicht haltbar gewesen sei, weil dies Personalstellen betreffe, die aus einem fremden Bereich kommen, die nicht zur Stadt gehören. Momentan werden aber

andere Finanzierungsvorschläge geprüft. Sowie eine Deckung aus dem Haushalt möglich ist, könne darüber diskutiert werden.

Anfrage Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, zu Spontanpartys

Zum Thema Spontanpartys berichtete **Herr Scholtyssek**, dass es in der Presse die Mitteilung gegeben habe, dass das Gasometer nicht für Veranstaltungen dieser Art genutzt werden könne, da es dort zu 50 % einen anderen Eigentümer gäbe, welcher damit nicht einverstanden sei.

Er fragte jetzt an, weshalb dies bei der langwierigen Prüfung nicht berücksichtigt worden ist.

Dazu teilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** mit, dass es sich bei der Darstellung in den Medien um eine Fehlmeldung gehandelt habe. Das Gasometer stehe für Spontanpartys zur Verfügung. Die Verantwortung liege in diesem Fall im vollem Umfang bei der Stadt. Bislang habe es aber noch keinen Antragsteller für eine solche Veranstaltung, mit mehr als 500 Personen, gegeben.

Anfrage Herr Dieringer, CDU-Fraktion, zum Sportplatz für Turbine Halle

Herr Dieringer informierte, dass der Sportverein Turbine unter anderem in der Turnhalle der Heinrich-Heine-Schule trainiert und von diesem ein Antrag gestellt wurde, auch während der Sommerferien die Turnhalle zu nutzen. Vom Fachbereich Sport erhielt man jetzt die Antwort, dass während dieser Zeit Reparatur- und Reinigungsarbeiten durchgeführt werden und deshalb eine Nutzung nicht möglich sei.

Herr Dieringer fragte nun an, um welche Reparatur- und Reinigungsarbeiten es sich hier handelt, die über einen Zeitraum von 6 Wochen getätigt werden.

Auf Bitte von **Herrn Dieringer** wegen der Dringlichkeit des Anliegens, sagte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** eine telefonische Information in den nächsten Tagen zu.

Anfrage Frau Dr. Wünscher, CDU-Fraktion, zur Absage der Händel-Festspiele

Frau Dr. Wünscher fragte an, wer für den Verlust von 250.000 € für die TOO GmbH, welcher durch die Aussetzung des Spielplanes wegen der Absage der Händel-Festspiele entstanden sei, aufkommt.

Dazu teilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** mit, dass bei Gefahrenabwehr im Katastrophenfall dementsprechend derjenige Unternehmer grundsätzlich selbst die jeweiligen Kosten trage.

Anfrage Frau Dr. Wünscher, CDU-Fraktion, zu Finanzen für die Kulturlandschaft in Halle

Frau Dr. Wünscher bezog sich auf die Informationen von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand zum Gespräch mit Kultusminister Dorgerloh zu den Protokollnotizen, welche angeblich nicht erfüllt worden sind und sie fragte an, ob Herr Oberbürgermeister die Kürzung der Finanzmittel durch das Land so entgegen nimmt oder darum kämpfen werde, dass die Stadt anders mit finanziellen Mitteln ausgestattet wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies darauf, dass seit Jahren allen bekannt sei, dass die TOO GmbH im nächsten Jahr in Insolvenz gehe.

Herr Kultusminister Dorgerloh habe hervorgehoben, dass es zwei Verträge gäbe, in denen klar die Verhältnisse und Vereinbarungen zwischen der Stadt und dem Land geregelt seien, welche aber nicht eingehalten worden sind. Dies sei auch eine Argumentation des Landes, warum die 2,8 Mio. € momentan abgezogen wurden. Im Gespräch mit Herrn Kultusminister Dorgerloh habe **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** deutlich gemacht, dass er das nicht akzeptieren könne.

Weiter informierte er, dass Herr Kultusminister Dorgerloh es dringend für erforderlich halte, ein Wirtschaftlichkeitskonzept und ein künstlerisches Konzept, das Bezug nimmt auf die Vereinbarungen, welche im Vertrag genau geregelt sind, vorgestellt wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand erklärte weiter, das momentan händeringend nach Lösungen gesucht werde, es jedoch aus dem Bereich der TOO GmbH bislang keine Vorschläge gab.

Er werde auch alles dafür tun, dass der städtische Zuschuss von ca. 20,7 Mio. € wieder so eingestellt wird. Wenn es jetzt durch das Land Veränderungen gäbe, müsse man sich darauf einstellen und überlegen, die Konzepte übereinstimmend zu machen, wie es die finanzielle Situation erlaube.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand wies auch darauf hin, dass man reorganisieren müsse und es dann aus seiner Sicht möglich sei, alle Sparten zu erhalten.

Anfrage Frau Dr. Wünscher, zum Aufsichtsrat der TOO GmbH

Frau Dr. Wünscher informierte darüber, dass von hinreichend vielen Aufsichtsratsmitgliedern eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung eingefordert wurde und laut Geschäftsordnung diese unverzüglich einzuberufen ist.

Da der Antrag auf die außerordentliche Sitzung am 3. Juni gestellt und erst für den 5. Juli eingeladen wurde, fragte **Frau Dr. Wünscher** an, ob diese „Unverzüglichkeit“ durch die Geschäftsordnung gedeckt sei.

Desweiteren merkte sie an, dass sie in der Einladung im Punkt 3 dazu aufgefordert werde, die Geschäftsführung zu überwachen. Ihr sei zwar klar, dass der Aufsichtsrat ein Kontrollorgan ist, jedoch bat sie darum, statt „Überwachung“ eine andere Formulierung zu wählen.

Bezugnehmend auf die Formulierung stellte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** klar, dass man in der Einladung die Formulierung von demjenigen gewählt habe, der die Sondersitzung beantragt hat. Dies sei auch ein gängiger Begriff, der gesetzlich normiert ist.

Zum Begriff „unverzüglich“ erklärte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand**, dass die Einladung unverzüglich erfolgte, da ansonsten grundsätzlich der Aufsichtsrat der TOO GmbH nur zwei- oder dreimal im Jahr tage und auch Einladungsfristen einzuhalten waren.

Frau Dr. Wünscher bat um eine Stellungnahme des Rechtsamtes dazu.

Anfrage Frau Dr. Wünscher, zum MMZ

Frau Dr. Wünscher fragte bei Herrn Beigeordneten Neumann nach, ob die Stadt neben der Geschäftsführung des MMZ an Konzepten für die Wiederinstandsetzung und für die Ausrichtung des MMZ arbeite oder ob dies voll bei der Geschäftsleitung liege.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft teilte mit, dass die Stadt unabhängig von der Geschäftsführung fast täglich mit dem Land und der Investitionsbank im Gespräch sei. Klärungsbedarf gäbe es noch darüber, ob die geförderten Mittel vom Land wieder ersetzt werden können. Gemeinsam mit dem Land wolle man erreichen, dass die Etagen, die nicht von der Flut betroffen waren, wieder ans Netz gehen.

Anfrage Herr Misch, CDU-Fraktion, zum Haushalt

Wortprotokoll:

Herr Misch, CDU-Fraktion

Herr Vorsitzender, Herr Oberbürgermeister, meine Fragestellung resultiert aus einem gewissen Unverständnis und auch aus einer persönlichen Verärgerung.

Sie werden sich erinnern, dass ich in der letzten Ratssitzung zum Haushalt einige Fragen stellte hatte. Und jetzt ist mir ein offizielles Stück Papier der Verwaltung zugeleitet worden und ich muss es jetzt leider zitieren, Herr Vorsitzender. Da heißt es: *„Fragestellung: Herr Misch hat die Thematik der nochmaligen Beschlussfassung nicht nachvollziehen können“*.

Um es an der Stelle deutlich zu sagen, warum wir uns mit dem Haushalt vorige Sitzung noch mal beschäftigen mussten, weiß ich. Nämlich aus dem einfachen Grund, weil der Herr Oberbürgermeister dem Landesverwaltungsamt andere Zahlen genannt hatte, als wir in der Ratssitzung beschlossen haben. Also das war mir voll gegenwärtig.

„Er wollte eine Erklärung, welche Zahlen an das Landesverwaltungsamt gereicht wurden.“

Und diese Frage war durchaus berechtigt, denn wir hatten zum Zeitpunkt der letzten Stadtratssitzung zwei unterschiedliche Haushaltssatzungen vorliegen.

Nämlich eine Haushaltssatzung, die einen ausgeglichenen Haushalt aufwies und gesiegelt war mit 28.03.2013.

Und eine Haushaltssatzung mit einem Defizit von 80.000 €, die auch mit 28.03.2013 gesiegelt war.

Und meine Frage galt nun, welche Haushaltssatzung ist dem Landesverwaltungsamt mit Einreichung des Haushaltes seinerzeit zugeleitet wurden.

Man hätte ganz schlicht und einfach sagen können, die mit dem ausgeglichenen Haushalt, wo die 80.000 € für Erhöhung der Grünpflege bereits enthalten waren. Das wäre eine ganz präzise Antwort gewesen.

Und dann heißt es *„Er hatte außerdem große Probleme bezüglich des Siegels auf der Satzung“*.

Ich hatte damit gar kein Problem. Ich habe mir nur die Frage gestellt, wie kommt es, dass zwei unterschiedliche Sachverhalte gesiegelt werden. Nicht ich habe das Problem. Das Problem müssten sie haben.

Und jetzt aber die Antwort der Verwaltung: *„Bedauerlicherweise kam es verwaltungsintern zu Problemen beim kopieren der Vorlage“*.

Dass die Probleme verwaltungsintern waren, brauchen sie mir nicht aufschreiben, keiner aus dem Rat ist dafür verantwortlich, dass ist dort drüben passiert.

So, und dann kann dieses Problem nicht beim kopieren entstanden sein. Denn wenn ich eine ausgeglichene Haushaltssatzung kopiere, erscheint in der Kopie nicht plötzlich ein unausgeglichener Haushalt.

Und diese Frage wollte ich beantwortet haben. Wie ist es überhaupt dazu gekommen, dass eine nicht ausgeglichenen Haushaltssatzung überhaupt erstellt wird und dann auch noch gesiegelt wird?

Diese Fragen haben sie mir leider nicht beantwortet.

Also mit solchen lapidaren, dümmlichen Antworten verschonen Sie mich bitte künftig.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Herr Misch, ich möchte sie bitten, diese Ausdrücke gegenüber meiner Verwaltung hier nicht zu verwenden. Diese Art, wie sie das hier vortragen und in der Art wie sie das darstellen, das werde ich auch bei unserer Verwaltung nicht zulassen.

Herr Geier hat ihnen, und ich weiß nicht, auf was sie immer etwas beziehen, Herr Geier hat ihnen eine ganz sachliche Antwort gegeben. Und wir haben diese Diskussion beim letzten Mal schon sehr ausführlich auch hier im Stadtrat geführt. Die Verwaltung wird sich diesbezüglich jetzt nicht mehr äußern.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates

Herr Wend, Moment, so geht es auch nicht.

Also ich höre jetzt, dass die Verwaltung jetzt keine Antwort mehr gibt. Das muss jetzt Herr Misch zur Kenntnis nehmen.

Herr Misch

Herr Vorsitzender, ich nehme es zur Kenntnis, aber ich werde das Landesverwaltungsamt einschalten und den Vorgang dem Landesverwaltungsamt vortragen.

Ende des Wortprotokolls

Anfrage Frau Dr. Sitte, Fraktion DIE LINKE, zu Erstattungen für Fluthelfer

Frau Dr. Sitte informierte darüber, dass es in einer öffentlichen Sprechstunde ihrer Fraktion die Anfrage gab, ob Anfahrtskosten für ehrenamtliche Fluthelfer während des Hochwassers erstattet werden können. Als Beispiel führte sie an, dass ein Ehrenamtlicher, der bei der DHK organisiert und Harz IV-Empfänger sei, anfragte, ob er die Taxifahrkosten in Höhe von 24 € zurückerstattet bekomme.

Dazu teilte **Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, mit, dass dies einzelfallbezogen geprüft und entsprechende Unterlagen eingereicht werden müssen.

Anfrage Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE, zu Leistungsvereinbarungen

In Bezug auf die Kündigung der Grundsatzvereinbarungen für den Abschluss von Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen mit den freien Trägern merkte **Frau Haupt** an, dass die Stadt Halle (Saale) jetzt dem Rahmenvertrag für das Land Sachsen-Anhalt beitreten möchte.

In diesem Zusammenhang fragte sie an, ob es schon ein Konzept mit zielgenauer Orientierung und konkreter Aufgabenbeschreibung gäbe, um Verhandlungen mit dem Land einzugehen und wie die Stadträte und vor allem die freien Träger in diesem Prozess mitgenommen werden.

Ebenfalls fragte **Frau Haupt** nach, wie die präventiven Aufgaben dort mit einbezogen werden.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, wies darauf hin, dass es sich entsprechend § 78a SGB VIII um eine Vereinbarung handelt und in Sachsen-Anhalt fast alle Landkreise und Magdeburg dieser einheitlichen Vereinbarung beigetreten sind. Die Stadt Halle (Saale) sei hier hingegen einen Sonderweg gegangen und folgte den Empfehlungen des Landesrechnungshofes nach Vergleichbarkeit.

Er verwies weiter darauf, dass die Vereinbarung nach § 78a SGB VIII nur stationäre Hilfe beinhaltet. Ambulante Hilfe und das Recht auf Prävention werden hier nicht berücksichtigt. Somit sind die §§ 11 bis 13 SGB VIII, ausgenommen § 13 Abs. 3, nicht Bestandteil der Rahmenvereinbarung. Dies bedeutet, dass die präventiven Bereiche nicht Bestandteil der §§ 27 ff. SGB VIII der erzieherischen Hilfen sind und auch nicht Bestandteil der Vereinbarung.

Zur weiteren Vorgehensweise informierte **Herr Beigeordneter Kogge**, dass bereits ein Gespräch mit der LIGA der freien Wohlfahrtspflege stattgefunden habe. Dort habe man die Fragen intensiv diskutiert. Die bestehenden Verträge werden gekündigt und in der zweiten Jahreshälfte werden die Leistungs-, Qualitäts-, und Entgeltvereinbarungen neu verhandelt.

Diese Verfahrensweise ist den Trägern, insbesondere denen, die auch im Saalekreis tätig sind, bereits geläufig, da diese auch für den Bereich der §§ 34 ff. SGB VIII eine entsprechende Vereinbarung nach der Landesrichtlinie beinhaltet und vollzogen haben.

Die zu entwickelnde Richtlinie für den ambulanten Bereich soll in den kommenden sechs Monaten fertiggestellt werden, um so möglichst kurzfristig die weitere Verhandlung zu vollziehen.

Herr Beigeordneter Kogge wies darauf hin, dass bei den Kündigungen der Vereinbarungen mit den freien Trägern im Wesentlichen die Vergleichbarkeitspunkte die Hauptrolle gespielt haben.

Er ergänzte und führte aus, dass es sich um normale Kündigungsfristen handele, die allen vorher bekannt waren. Weiterhin habe er bereits bei den Gesprächen mit der LIGA der freien Wohlfahrtspflege auf die Möglichkeit dieser Vorgehensweise hingewiesen.

Anfrage Frau Ewert, SPD-Fraktion, zur Parksituation Albert-Schweitzer-Straße/ Wolfensteinstraße

Frau Ewert berichtete, dass am Kreuzungsbereich Albert-Schweitzer-Straße/Wolfensteinstraße besonders am späten Nachmittag so geparkt werde, dass die Einmündung von der Albert-Schweitzer-Straße in die Wolfensteinstraße ziemlich gefährdet sei. Aus diesem Grund fragte sie an, ob das Ordnungsamt bei den Routinekontrollen diesen Bereich mit einbeziehen könnte.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine Auftragsvergabe an das Ordnungsamt zu.

Anfrage Herr Krause, SPD-Fraktion, zur Absage der Händel-Festspiele

Herr Krause fragte nach, wie hoch nach dem derzeitigen Wissensstand das aufgelaufene Defizit aufgrund der Entscheidung zur Absage der Händel-Festspiele sei.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand teilte mit, dass er dazu noch keine Antwort geben könne, da momentan das Direktorium noch dabei sei, die Berechnungen zusammenzustellen. Eine schriftliche Antwort werde er Mitte Juli nachreichen.

Anfrage Frau Hintz, SPD-Fraktion, zur Thema Eishockey

Bezugnehmend auf die Hochwasserschäden in der Eissporthalle fragte **Frau Hintz** an, welche Alternativen die Stadtverwaltung in Erwägung ziehe, den Eishockeysport weiter in der Stadt Halle (Saale) umzusetzen, ob es schon einen Verhandlungsstand mit der Halle-Messe gäbe und ob dabei die aktiven Eissportvereine mit einbezogen werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand teilte die Auffassung, dass die Erhaltung des Eissports in der Stadt Halle (Saale) zwingend notwendig sei. Er führte aus, dass während des Hochwassers Schäden in Höhe von 500.000 € aufgetreten sind. Momentan werde nach Alternativen für die Eissporthalle gesucht und eine Alternative sei die Halle-Messe. Bis Freitag gäbe es Gespräche dazu, die Kosten zusammenzutragen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte weiter, dass ein Kostenpunkt beispielsweise das Equipment sei, welches zur Eisproduktion benötigt wird. Die Kosten belaufen sich dabei einmalig als Anschaffungskosten auf ca. 500.000 €.

Im Moment werde auch die Möglichkeit geprüft, ob gegebenenfalls die Veranstalter der Halle-Messe zunächst einen Übergang schaffen könnten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies darauf, nach Abschluss der Gespräche zu den Alternativen, sofort eine Mitteilung zu geben und die Gespräche mit den Vereinen zu führen.

Anfrage Herr Müller, CDU-Fraktion, zu den Spielplätzen im Bereich Peißnitz

In Bezug auf die Spielplätze im Bereich Peißnitz, Würfelwiese und Ziegelwiese fragte **Herr Müller** nach, wann diese Spielplätze wieder nutzbar sein werden, da sie vom Hochwasser erheblich betroffen waren.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte, dass die Verwaltung möglicherweise die Chance habe, über Dritte Fördermittel dafür zu bekommen. Im Moment werden erst einmal die Schäden aufgenommen. Er sei aber sehr zuversichtlich, dass relativ schnell die Nutzbarkeit der Spielplätze wiederhergestellt ist.

Anfrage Herr Müller, CDU-Fraktion, zum Händellauf

Herr Müller führte in seiner Anfrage die Antwort der Verwaltung auf eine Frage von Herrn Koehn bezüglich des Händellaufes an, in welcher dargelegt wurde, dass derzeit durch die Stadtverwaltung ein Konzept für diese Veranstaltung erarbeitet werde.

In diesem Zusammenhang fragte er an, seit wann durch die Stadtverwaltung die Erarbeitung von Konzepten für Sportveranstaltungen erfolgt und wie, auch angesichts der erheblichen Probleme durch die Flut, der Händellauf in die Prioritätenlist eingearbeitet wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand äußerte sich dahingehend, dass das Thema absolut nachrangig behandelt werde und man momentan überlege, interessierten Personen von außen diesen Lauf durchführen zu lassen.

Er wies aber auch darauf hin, dass der Sportbereich mit seinem Veranstaltungsservice schon immer Veranstaltungen unterstützt habe und dies auch in Zukunft eine wesentliche Aufgabe des Bereiches sein wird. Und eine Unterstützung durch die Verwaltung habe es schon immer dahingehend gegeben, dass zum Beispiel Einrichtungen oder der Marktplatz für sportliche Veranstaltungen zur Verfügung gestellt worden sind.

Herr Müller stellte noch einmal fest, dass er die Antwort der Verwaltung so verstanden habe, dass die Stadtverwaltung den Händellauf unbedingt durchführen wolle und der Verein Unterstützung leistet.

Daraufhin merkte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** an, dass man noch in der Vorplanung sei und noch keine Entscheidung getroffen wurde, wer den Lauf durchführen und organisieren wird.

Anfrage Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Gimritzer Damm

In Bezug auf den Hochwasserschutz am Gimritzer Damm fragte **Herr Wehrich** nach, woran es gelegen habe, dass seit dem Hochwasser 2011 oder auch schon früher, keine baulichen Veränderungen durchgeführt worden sind. Auch möchte er wissen, welche Absprachen geführt und zu welchen Ergebnissen man gekommen sei.

Herr Wehrich bat um eine schriftliche Auflistung dazu, um mit deutlichen Argumenten gegenüber dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz auftreten zu können.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies darauf, dass seit 2011 im Katastrophenschutzbereich die gesamten Wege, sowohl personelle, als auch die Verbindungswege zu den einzelnen Einrichtungen/Funktionsträgern optimiert wurden.

Desweiteren wurde am Gimritzer Damm, speziell im Bereich Hochwasserschutz, die Warnmeldung an alle Beteiligten als Informationsblatt dargestellt. Im Hinblick auf die Pumpen an der Brunnengalerie ist eine zweite Pumpe eingebaut worden. Diese zweite Pumpe habe wesentlich dazu beigetragen, dass Halle-Neustadt nicht in dem Maße überflutet wurde.

Herr Wehrich führte weiterhin aus, dass sich seine Frage nur auf die Funktionen des Gimritzer Damms als Hochwasserschutzanlage bezog und dort keinerlei Baumaßnahmen oder ähnliches durchgeführt worden sind. Aus diesem Grund bat er nochmals um eine schriftliche Beantwortung und Auflistung, damit der Landesbetrieb für Hochwasserschutz in die Pflicht genommen werden könne.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stimmte den Ausführungen von Herrn Wehrich zu und merkte dazu an, dass er das Land einbinden und diesbezüglich auch gefahrenabwehrrechtlich handeln werde.

Anfrage Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur Errichtung einer Spundwand

Herr Wehrich fragte an, ob die Entscheidung für die Umsetzung der Schutzmaßnahme mit einer Spundwand oder mobilen Hochwasserschutzwand schon getroffen wurde. Dabei bezog er sich auf eine Information im Halle-Spektrum, dass dazu schon Ausschreibungen in Gang gesetzt worden sind.

Desweiteren fragte er an, auf welcher Grundlage dies mit dem Land und dem Landesamt für Hochwasserschutz diskutiert ist und wie jetzt weiter vorgegangen werde, um eine Lösung zu finden.

Dazu teilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** mit, dass die Zeit dränge und er für die Sicherheit der Bürger verantwortlich sei und er es aus der gefahrenabwehrrechtlichen Situation heraus für zwingend erforderlich halte, diese Entscheidung zu treffen, um die Bürger zu schützen.

Deshalb werde er im Rahmen der Gefahrenabwehr diesbezüglich mit dem Land verhandeln. In der Verwaltung habe er den Auftrag gegeben, die Ausschreibung vorzubereiten, damit sie sehr schnell und sehr zügig in den einzelnen Ausschüssen und Gremien des Stadtrates behandelt werden kann.

Auf die Nachfrage von **Herrn Wehrich**, ob es fachlich entsprechend fundiert sei, dass diese Maßnahme tatsächlich auch den Hochwasserereignissen standhalten könne, stimmte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** zu.

Anfrage Dr. Diaby, SPD-Fraktion, zu einer Campus-Dankesveranstaltung

Herr Dr. Diaby fragte an, ob angedacht sei, zusätzlich zur großen Dankeschön-Veranstaltung auf dem Markt, eine Campus-Dankeschön-Sommerfest-Veranstaltung für die beim Sandsäcke füllen und anderen Hilfsmaßnahmen beim Hochwasser tätigen Studentinnen und Studenten zu organisieren. Dazu könne die Stadt einen Aufruf an Firmen und Partner der Stadt veranlassen, um solch eine Veranstaltung durchzuführen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte dazu, dass eine solche Veranstaltung für alle Helfer am Sonntag, um 14 Uhr, in der Bergschenke vorgesehen ist und sowohl vom Wirt der Bergschenke als auch von einem Sponsor durchgeführt werde.

Anfrage Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE, zum Bedarf der Kinder- und Jugendhilfeleistung

Herr Knöchel bezog sich in seiner Anfrage auf die Pläne der CDU/SPD-Landesregierung, im nächsten Jahr die Jugendpauschale um 1 Mio. € zu kürzen und im darauffolgenden Jahr in Gänze wegfallen zu lassen, mit der Begründung, dass Kinder- und Jugendhilfeleistungen grundsätzlich eine kommunale Leistung und durch die Kommunen zu finanzieren seien.

Er fragte an, ob Herr Oberbürgermeister bzw. die Stadtverwaltung beabsichtige, bezüglich dieses Wegfalls der Kinder- und Jugendpauschale bei der Landesregierung vorstellig zu werden, um entweder eine entsprechende Kompensation im Finanzausgleichsgesetz zu erreichen bzw. die Bagatellgrenze, über die bisher diskutiert wurde, in Frage zu stellen. In diesem Zusammenhang verwies er darauf, dass die einzelnen Einsparmaßnahmen, wenn man sie kumuliert, durchaus über die Bagatellgrenze kommen, was zum Schaden der Stadt Halle (Saale) führen würde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stimmte den Ausführungen zu und verwies darauf, dass er gern die Unterstützung von Herrn Knöchel als Landtagsabgeordneten zu diesem Thema annehme wolle.

Anfrage Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu Willi Sitte

Frau Dr. Brock fragte an, ob von der Stadt angedacht sei, einen Nachruf auf Willi Sitte zu machen und wenn ja, in welcher Form das stattfinden soll.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte, dass die Stadtverwaltung bei der Beisetzung von Willi Sitte vertreten sein wird, aber ein schriftlicher Nachruf oder ähnliches von der Stadt nicht vorgesehen sei.

Anfrage Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, zu Schülerwettbewerben

Frau Dr. Bergner informierte darüber, dass es in der Stadt Halle (Saale) relativ viele erfolgreiche Schüler gibt, die bei überregionalen Wettbewerben, wie Musik, Mathematik und anderen Veranstaltungen teilnehmen. Sie fragte an, ob es für diese in irgendeiner Weise Anerkennungssymbole gäbe, womit die Stadt den Schülern zeigen könne, dass sie sich dadurch gut repräsentiert fühle.

Dazu teilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** mit, dass im letzten halben Jahr sowohl Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft, und auch er an zwei Veranstaltungen teilgenommen und den Veranstalter unterstützt haben.

Dort habe man auch gesagt, wie wichtig diese einzelnen Wettbewerbe und auch natürlich die Leistungen der Schüler gerade im Wissenschaftsbereich für die Stadt sind. Der Wettbewerb „Jugend forscht“ sei vollständig abgedeckt und werde auch bis nach Magdeburg begleitet.

Zum Wettbewerb „Jugend musiziert“ habe es noch keine Verbindung gegeben. **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** sicherte zu, auch diesen Wettbewerb zu unterstützen.

zu 12 Anregungen

Anregung Herr Sieber, Fraktion DIE LINKE, zum Hochwasser

Herr Sieber regte an, dass der Stadtrat mit seinen Gremien, dem Ausschuss für Planungsangelegenheiten und dem Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten, in die weitere Planung der vor Hochwasser zu schützenden Gebiete einbezogen wird.

Anregung Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, zu Anfragen

Herr Scholtyssek bezog sich auf die Anfrage von Frau Wolff zur GEZ-Reform und er regte an, dass Anfragen, die schon einmal gestellt wurden, auch beantwortet werden.

Er erinnerte an seine Nachfrage vom November 2011 zu den Auswirkungen der GEZ-Reform, wo dem Stadtrat zwar eine zeitnahe Mitteilung des Ermittlungsergebnisses zugesagt wurde, dies jedoch nicht erfolgt sei.

Und auf seine weitere Nachfrage im Juni 2012 erhielt er die Antwort von der Verwaltung, dass im Zuge der Haushaltsplanung 2013 darüber informiert werde. Auch darauf habe er keine Antwort bekommen, ebenso wie Herr Felke, SPD-Fraktion, welcher im Januar 2013 auch noch einmal nachgefragt hatte.

Erst jetzt, auf die dritte Anfrage von Frau Wolff zu diesem Thema habe die Verwaltung eine Antwort gegeben.

Anregung Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, zur TOO GmbH

Herr Dr. Wend regte an, dass Herr Oberbürgermeister den Konfrontationskurs mit der Theater und Orchester GmbH und deren Geschäftsführer einstellt.

Dazu führte er aus, dass die Theater und Orchester GmbH in den letzten Jahren überregional stark wahrgenommen wurde und ein Zuwachs an Besuchern und Einnahmen stattgefunden habe. **Herr Dr. Wend** zeigte sich empört über die Kritik des Herrn Oberbürgermeisters darüber, dass es kein künstlerisches Konzept gäbe.

Er regte weiterhin an, dass sich Herr Oberbürgermeister vor die Theater und Orchester GmbH stelle und sie nicht öffentlich kritisiere und wies darauf hin, dass inhaltliche Konflikte in der Aufsichtsratssitzung besprochen werden können. Auch habe die Theater und Orchester GmbH in den letzten 3 Jahren 20 % ihrer Stellen abgebaut, was in der Stadtverwaltung nicht geschafft wurde.

Anregung Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion, zum Festsaal

Herr Hopfgarten regte an, bei der Einrichtung des Raumes für die Stadtratssitzungen darauf zu achten, dass der Kameramann bei seinen Aufnahmen den Blick der Stadträte auf das Podium bzw. Rednerpult nicht behindert.

Anregung Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, zum Antrag zur Entsendung von weiteren Mitgliedern in die Gesellschafterversammlungen

In Bezug auf eine Vorlage für den Hauptausschuss zur Veränderung gesellschaftlicher Versammlungen etc. äußerte sich **Herr Dr. Meerheim** dahingehend, dass man sich im letzten Hauptausschuss darauf verständigt und die Verwaltung auch zugesagt hatte, dass dazu ein entsprechender Vorschlag erarbeitet und vorgelegt wird.

Dieser Vorschlag liege noch nicht vor und **Herr Dr. Meerheim** regte an, dies noch nachzuholen, da es sonst nicht mehr möglich sei, die Vorlage auf der nächsten Hauptausschusssitzung zu beraten.

zu 13 Anträge auf Akteneinsicht

Anträge auf Akteneinsicht lagen nicht vor.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, beendete die 45. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Anja Schneider
Protokollführerin